



Protokoll

37. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 30. Mai 2013

10.00–11.55 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fünfschilling Bea, Gschwind Monica und Rufi Werner

Abwesend Nachmittag:

Botti Claudio, Fünfschilling Bea, Gschwind Monica und Rufi Werner

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Bertsch Jörg, Kocher Markus und Misteli Valentin

Index

Mitteilungen	1241 und 1253
Traktandenliste	1241
Persönliche Vorstösse	1271

Traktanden

- 1 2013/143
Bericht der Landeskantlei vom 30. April 2013: Erhaltung der Regierungsrats - Nachwahl vom 21. April 2013 für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2015
beschlossen 1241
- 2 2013/123
Berichte des Kantonsgericht vom 18. April 2013: Ersatzwahl des Vizepräsidentiums der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)
gewählt Beat Walther 1241
- 3 2012/315
Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Finanzkommission vom 11. April 2013: Änderung von § 15a des Finanzhaushaltsgesetzes aufgrund der Verhandlungen mit den Gemeinden; 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1242
- 4 2013/067
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 30. April 2013: Änderung des Sozialhilfegesetzes; 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1242
- 5 2013/098
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Finanzkommission vom 16. Mai 2013: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2012 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
genehmigt 1242
- 6 2012/163
Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der Personalkommission vom 19. November 2012: Bericht zum Postulat 2006/016 von Marc Joset: Personalbefragung der Mitarbeitenden des Kantons
beschlossen 1244
- 7 2012/313
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Mai 2013: Bericht zum Postulat Nr. 2006/171 von Patrick Schäfli, Motorfahrzeugprüfungen: Vereinbarung BL/BS muss verbessert werden!
beschlossen 1244
- 8 2013/017
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Mai 2013: Bericht zum Postulat 2005/232 von Esther Maag betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel
beschlossen 1245
- 9 2012/381
Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2013 sowie Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 14. Mai 2013: Projekt «Neubauten Bruderholz» (Bauprojekt «Schicht um Schicht»); Aufhebung der Verpflichtungskredite und Abrechnung
beschlossen 1245
- 10 2012/400
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai 2013: Bericht zur Motion 2012/382 von Marc Joset und der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredits für die Subvention der Kulturdenkmäler bis Ende 2013
beschlossen 1249
- 11 2013/016
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. Mai 2013: Bericht zum Postulat 2012/165 von Marc Bürgi, BDP: Förderung der Nanotechnologie-Kompetenzen unter Berücksichtigung der Life Sciences Strategie
beschlossen 1251
- 13 2013/181
Fragestunde
alle Fragen (5) beantwortet 1253
- 12 2013/146
Bericht der Petitionskommission vom 14. Mai 2013: 2. Petition betreffend Änderung der Sozialhilfegesetzgebung
Kenntnis genommen 1257
- 14 2012/357
Motion von Franz Hartmann vom 29. November 2012: Änderung des Tourismusgesetzes (SGS 503) § 6 Evaluation
als Postulat überwiesen 1258
- 15 2012/366
Postulat von Marie-Therese Müller vom 29. November 2012: Nationale Strategie Palliative Care
überwiesen 1258
- 16 2012/369
Interpellation von Myrta Stohler vom 29. November 2012: Baselbieter Manifest «Palliative Care» (PC) Gemeinsam für ein Leben in Würde bis zuletzt. Schriftliche Antwort vom 16. April 2013
erledigt 1259
- 17 2013/061
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 28. Februar 2013: Innovationspark Schweiz. Schriftliche Antwort vom 16. April 2013
erledigt 1259
- 18 2012/365
Postulat der FDP-Fraktion vom 29. November 2012: Weg vom sturen Jahres-Budget
überwiesen 1259

- 19 2012/341 Postulat von Balz Stüchelberger vom 15. November 2012: Einheitlicher Arbeitgeber: Neuorganisation des Personalwesens kosequenter Umsetzen *überwiesen und abgeschrieben* 1260
- 20 2012/354 Motion von Urs-Peter Moos vom 29. November 2012: Mehr Alarmübungen mit mehr Aussagekraft bei den Feuerwehren *abgelehnt* 1261
- 21 2012/172 Interpellation von Marc Joset vom 14. Juni 2012: Ausschreibung Schuladministrations-Lösung (SAL). Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2012 *erledigt* 1263
- 22 2012/298 Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Weiterer Standort der International School als Mehrwert fürs Baselbiet - im Ergolztal?. Schriftliche Antwort vom 26. März 2013 *erledigt* 1264 und 1265
- 24 2012/329 Interpellation von Michael Vollgraff vom 1. November 2012: Entwicklung der Lehrsituation durch Quereinsteiger im Lehrerberuf. Schriftliche Antwort vom 26. März 2013 *erledigt* 1265
- 25 2012/331 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2012: Remotionsquoten der Guten Schule Baselland. Schriftliche Antwort vom 26. März 2013 *erledigt* 1266
- 26 2012/355 Motion von Hanspeter Kumli vom 29. November 2012: Schulkosten - Gleichbehandlung aller Kinder- und Jugendheime *als Postulat überwiesen* 1268
- 31 2012/364 Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012: Fachhochschule Nordwestschweiz: Welches sind die Auswirkungen der unterschiedlichen Raumreserven?
- 32 2012/370 Interpellation von Caroline Mall vom 29. November 2012: Aufschluss über die externe Evaluation an unseren Schulen im Kanton. Schriftliche Antwort vom 16. April 2013
- 33 2012/386 Postulat von Elisabeth Augstburger vom 12. Dezember 2012: Bewilligungspflicht für Spielgruppen
- 34 2012/395 Interpellation von Regina Werthmüller vom 12. Dezember 2012: Zuweisungs-Entscheide im Sonderschulbereich. Schriftliche Antwort vom 12. März 2013
- 35 2013/012 Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Januar 2013: Übersicht über die Arbeitsbelastung von Lehrpersonen. Schriftliche Antwort vom 30. April 2013

Nicht behandelte Traktanden

- 27 2012/342 Postulat von Marc Joset vom 15. November 2012: Grenzüberschreitende Praktika in der Berufsbildung
- 28 2012/353 Motion von Michael Herrmann vom 29. November 2012: Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende
- 29 2012/356 Motion von Paul Wenger vom 29. November 2012: Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel
- 30 2012/362 Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012: Fachhochschule Nordwestschweiz: Ist das Promotionsrecht für die FHNW wirklich wünschenswert?

Nr. 1263

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden und macht nachstehende Mitteilungen:

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Der **Präsident** verliest ein Rücktrittsschreiben mit folgendem Wortlaut:

«Lieber Landratspräsident Jürg Degen,
sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrte Herren Regierungsräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Nach mehr als sieben Jahren zweimal monatlichem, fünfstündigem donnerstäglichen Sitzen in einer engen Bankreihe benötige ich in Zukunft wieder mehr Beinfreiheit für Neues und Bestehendes. Meine berufliche Auslastung hat über die letzten Jahre stetig zugenommen und lässt sich mit meinem Amt kaum noch vereinbaren. Deshalb habe ich mich entschlossen, auf den 30. Juni 2013 aus dem Landrat zurückzutreten.

Euch allen wünsche ich weiterhin freudiges Debattieren und hebt's guet!

Sarah Martin»

– *Landratssitzung vom 13. Juni 2013*

Der **Präsident** macht darauf aufmerksam, dass die nächste Landratssitzung vom 13. Juni 2013 gemäss einem Beschluss der Ratskonferenz schon um 09:00 Uhr beginnt.

– *Geburtstag*

Heute, am 30. Mai, hat Daniela Gaugler Geburtstag. Der **Präsident** gratuliert herzlich. *[Beifall]*

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Fünfschilling Bea, Gschwind Monica und Rufi Werner

Nachmittag: Botti Claudio, Fünfschilling Bea, Gschwind Monica und Rufi Werner
RR Reber Isaac

– *Wahlbüro für Traktandum 2*

Für Traktandum 2 wird ein Wahlbüro benötigt.

://: Stillschweigend werden ins Büro gewählt: Daniela Gaugler, verantwortlich für die Seite SP/Grüne; Marie-Theres Beeler, verantwortlich für Mitte und Büro; Agathe Schuler, verantwortlich für die Seite FDP/SVP.

– *literarische Einstimmung*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) verliest einen kurzen Mundart-Text von Vreni Weber-Thommen, Gelterkinden:

Nochruef vonere Ehefrau

Er heig se nie verstande.

Er syg all churz abunde gsi mitere.

Mit em Gäld heig er gschmürzelet.

Öppenemol heig er z tief ins Glas gluegt.

Aber abgseh vo däm syg er schon rächt gsi,

het si gseit, woner gestorben isch.

Abgseh vo däm.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1264

Zur Traktandenliste

Es gibt keine Wortbegehren.

://: Die Traktandenliste ist stillschweigend in unveränderter Form genehmigt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1265

1 2013/143**Bericht der Landeskanzlei vom 30. April 2013: Erwahlung der Regierungsrats - Nachwahl vom 21. April 2013 für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2015**

Die Landeskanzlei beantragt dem Landrat, das Ergebnis des Regierungsrats-Nachwahl vom 21. April 2013 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015 zu erwahren. Gewählt ist Thomas Weber, Buus, mit 36'797 Stimmen.

://: Der Landrat erwahrt die Wahl mit 82:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1266

2 2013/123**Berichte des Kantonsgericht vom 18. April 2013: Ersatzwahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bittet die Fraktionen um Wahlvorschläge.

Kathrin Schweizer (SP) schlägt namens der SP-Fraktion Stefan Schulthess vor. Er hat Jahrgang 1965 und ist seit 1999 am Gericht tätig, zuerst als Ersatzrichter am baselandschaftlichen Enteignungsgericht; seit 2002 ist er Richter am Verfassungs- und Verwaltungsgericht.

Rolf Richterich (FDP) schlägt namens der FDP-Fraktion Dr. Beat Walther vor. Er ist ein langjähriges Mitglied der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht und bringt beste Voraussetzungen mit, um das Präsidiumsamt auszufüllen.

Während die Wahlhandlung läuft, wird in der Traktandenliste fortgefahren.

– *Wahlresultat*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) gibt das Ergebnis der Ersatzwahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts bekannt.

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	86
leer:	1
ungültig:	0
gültige Stimmen:	85
absolutes Mehr:	43

://: Gewählt mit 53 Stimmen ist Beat Walther. Stefan Schulthess erhielt 32 Stimmen.

Der **Präsident** gratuliert Beat Walther zur Wahl.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1267

3 2012/315
Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Finanzkommission vom 11. April 2013: Änderung von § 15a des Finanzhaushaltsgesetzes aufgrund der Verhandlungen mit den Gemeinden; 2. Lesung

Kommissionsvizepräsident **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) wünscht das Wort nicht.

– *Zweite Lesung*

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung in der von der Finanzkommission beantragten Fassung mit 79:1 Stimmen zu. Die 4/5-Mehrheit ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

Beilage 1: Gesetzesänderung

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1268

4 2013/067
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 30. April 2013: Änderung des Sozialhilfegesetzes; 2. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) wünscht das Wort nicht.

– *Zweite Lesung*

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung in der von der Finanzkommission beantragten Fassung mit 79:0 Stimmen zu. Die 4/5-Mehrheit ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

Beilage 2: Gesetzesänderung

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1269

5 2013/098
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Finanzkommission vom 16. Mai 2013: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2012 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) führt aus, die Verantwortlichen der Kantonalbank hätten, wie jedes Jahr, die Finanzkommission ausführlich über den Verlauf des Geschäftsjahres informiert und dabei einen langen von der Kommission erstellten Fragenkatalog beantwortet. Die Kantonalbank hat im Jahr 2012 ein sehr gutes Resultat erzielt. Am Gewinn partizipiert der Kanton mit 40 Mio. Franken; insgesamt gegen 53 Mio. Franken an den Kanton. Die Dividende auf den Kantonalbank-Zertifikaten

bleibt unverändert bei Fr. 33.00 pro Titel. Die Eigenmittelsituation der Kantonalbank ist sehr gut. Die Vorschriften der Finanzmarktaufsicht werden bei Weitem eingehalten. Weitere Themen, die die Finanzkommission mit den Verantwortlichen der Kantonalbank besprochen hat, können im Detail dem Bericht entnommen werden. Es sind dies unter anderem das Immobiliengeschäft und der Zustand des Immobilienmarktes allgemein, der Hypothekensbereich und die Entwicklung des Online-Hypothekenmarktes, sowie – ein spezielles Kapitel – die hohe Regulierungsdichte, die der Bank Sorgen bereitet. Nicht zuletzt hat die Kommission erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Kantonalbank das AAA von Standard & Poor's erhalten hat.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der BLKB zu genehmigen. Die Kommission verbindet dies mit dem Dank an das Personal, die Geschäftsleitung und den Bankrat für deren grossen und erfolgreichen Einsatz im letzten Jahr.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bekräftigt, die BLKB habe im vergangenen Jahr in der Tat wiederum ein gutes Resultat abgeliefert, das die SVP-Fraktion sehr freue. Hervorzuheben ist insbesondere, dass sich die BLKB aktiv in Szene setzt, wenn es um die Unterstützung der Wirtschaftsoffensive im Kanton geht. Die Eigenmittelsituation ist äusserst erfreulich und übersteigt bei Weitem die gesetzlichen Anforderungen. Der Kanton wird in Zukunft noch froh sein können, wenn er auf die quasi eigene Bank zurückgreifen kann, vor allem wenn es dann um die Finanzierung von grösseren Geschäften geht, die der Rat in jüngster Zeit beraten hat. Insgesamt durfte der Kanton von der Bank Fr. 53 Mio. vereinnahmen, was dem entspricht, was man erwartet hat. Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen der Regierung und der Finanzkommission und stimmt dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2012 zu, verbunden selbstverständlich ebenfalls mit dem Dank an die Geschäftsleitung, an das Personal und an den Bankrat.

Ruedi Brassel (SP) hält fest, auch die SP-Fraktion freue sich über das gute Ergebnis der Kantonalbank und danke allen, die dazu beigetragen haben, auf Ebene Direktion, ebenso bei den Mitarbeitenden – und vielleicht auch bei den Kunden. Die SP ist froh, dass die BLKB von Turbulenzen, wie sie andere ähnliche Institute in der näheren Umgebung erfahren, verschont bleibt. Dies ist nicht zuletzt auch Ausdruck einer sehr guten Führung, der man vertrauen kann, besonders auch deshalb, weil die Eigenmittel stark und weit über dem Minimum sind. Auch liefert sie einen Beitrag an die Staatskasse ab, den diese sehr gut gebrauchen kann. Froh ist die SP auch darüber, dass die Kantonalbank positiv gestimmt in die Zukunft schauen kann. Sie empfiehlt daher ebenfalls, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

Michael Herrmann (FDP) schliesst sich namens der FDP-Fraktion dem Dank an. Die BLKB hat in einem relativ rauen Umfeld ein gutes Ergebnis erzielt. Bis zum heutigen Tag ist man zum Glück verschont geblieben von Skandalen, wie man sie aus anderen Kantonen mit ihren Kantonalbanken hört. Es ist zu hoffen, dass die BLKB auf

diesem Weg weitermacht. Der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden gilt Dank für das gute Ergebnis und dafür, dass der Kanton alljährlich einen schönen Betrag in Empfang nehmen darf.

Alain Tüscher (EVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich dem Dank an den Bankrat, an Frau Schirmer, an Beat Oberlin und sein Team, die wirklich ein sehr gutes Jahr hatten. Was noch nicht erwähnt wurde, aber der Kantonalbank Sorgen macht, ist die hohe Regulierungsdichte im Bankensektor. Es gibt einen Unterschied zwischen Grossbanken und Kantonalbanken; es ergeht die Bitte an die Politiker in Bern, dies zu beachten. Es ist schwierig, ein einheitliches Regulierungsmodell für alle Banken bereitzustellen. Dies sollte man weiterhin berücksichtigen und auf diese Weise zu einem wirklich guten Arbeitgeber im Kanton Sorge tragen. Da Mirjam Würth nicht anwesend ist, erwähnt der Votant in ihrem Namen, dass die BLKB auch eine sehr gute Bank ist, was Frauen- und Familienförderung angeht. Sie hat vorbildhafte familienfreundliche Arbeitsmodelle. Die CVP/EVP-Fraktion genehmigt den Bericht und die Jahresrechnung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bekräftigt, die BLKB habe wahrlich ein sehr gutes Resultat angeliefert in praktisch allen Kennzahlen. Vor allem wenn man längere Perioden anschaut, ist sie unter den Top 3; und das ist wirklich etwas, worauf der Kanton stolz sein kann. Der Votant bedankt sich ganz ausdrücklich bei den Mitarbeitenden, bei der Geschäftsleitung mit Beat Oberlin an der Spitze, beim Bankrat und auch bei Finanzdirektor, der keine unwesentliche Rolle in der Aufstellung spielt, mit der sich die BLKB heute präsentiert. Die grüne Faktion genehmigt den Geschäftsbericht und schliesst sich den Empfehlungen der Kommission an.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die sehr gute Aufnahme, die die Regierung freut. In der Tat ist dies eine Konzerngesellschaft im Wettbewerb, die uneingeschränkt grosse Freude macht. Aber der Erfolg ist kein Selbstläufer, sondern die Frucht einer seriösen Arbeit mit Augenmass in einem nicht einfachen Markt und, wie bereits erwähnt, in einem intensiven Regulationsumfeld – national und international. Die Bank ist personell wie auch strategisch sehr gut aufgestellt. Die Regierung schliesst sich dem Dank an die Mitarbeitenden, an die Geschäftsleitung und an den Bankrat an.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1270

6 2012/163

Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der Personalkommission vom 19. November 2012: Bericht zum Postulat 2006/016 von Marc Joset: Personalbefragung der Mitarbeitenden des Kantons

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) teilt mit, die vom Postulanten Marc Joset gewünschte Mitarbeiterbefragung habe stattgefunden. Die Kommission hat sich von der Regierung und vom Personalamt aufzeigen lassen, was sich aus dieser Befragung ergeben hat und konnte feststellen, dass in einem sog. Follow-up-Prozess verschiedenste Massnahmen diskutiert, evaluiert und ergriffen werden. Und die Kommission hat klar den Wunsch geäussert, dass, zur Herstellung von Vergleichsmöglichkeiten, in regelmässigen Abständen solche Mitarbeiterbefragungen durchgeführt werden. Die Kommission ist der Meinung, dass das Postulat als erfüllt abzuschreiben ist und beantragt dies dem Landrat einstimmig.

– *Eintretensdebatte*

Marc Joset (SP) teilt mit, die SP-Fraktion wie auch er persönlich als Postulant sei einverstanden sowohl mit der Vorlage – dem Bericht der Regierung und dem der Kommission – als auch mit dem Abschreibungsantrag. Ihm ist wichtig – und das kommt klar zum Ausdruck –, dass diese Befragung nicht nur eine Momentaufnahme war, sondern dass sie eine nachhaltige Wirkung hat, dass also mit dem Follow-up-Prozess die Verbesserungsmöglichkeiten ständig neu überprüft werden. Die SP stimmt dem Antrag der Kommission einstimmig zu.

Beatrice Herwig (CVP) bekundet für die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Abschreibung des Postulats. Das Anliegen ist erfüllt. Sie weist aber darauf hin, dass die letzte Umfrage auf der Verwaltung vor fünf Jahren stattgefunden hat. Man müsste also andenken, dies nächstens zu wiederholen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) kündigt für die grüne Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Abschreibung an. Die Abfassung des Berichts habe nach Meinung der Grünen ein wenig lang gedauert: 2006 wurde das Postulat eingereicht, 2008 fand die Mitarbeiterbefragung statt, die heute immer noch als Referenz für die Einführung der Mitarbeitergespräche dient. Man schmückt sich da mit Federn, die schon ziemlich alt geworden sind. Im Bericht der Regierung findet sich nach Meinung des Votanten auch eine ziemlich ausgedehnte Lobhudelei, während Kritikpunkte, die ebenfalls ins Auge zu fassen wären, kaum erwähnt werden. Erst auf Seite 5 kommt in einer Klammerbemerkung etwas Kritisches zum Ausdruck. Auch kommt die Implementierung von Neuerungen, die seit 2005 angebracht sind, gar zäh voran. Und auch die Tatsache, dass der Kanton jetzt innert acht Jahren schon den dritten Personalchef hat, wird in dem Bericht nicht reflektiert, obwohl es nach Meinung der Grünen dringend dort hätte einfließen müssen. Wenn man davon ausgeht, dass ein Regierungsbericht auch ein Stückweit eine Vorbildwirkung für die Administration hat, dann, so dünkt den Votanten, ist das, was hier vorliegt, ein wenig dürftig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 79:0 Stimmen, das Postulat 2006/016 als erfüllt abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.32]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1271

7 2012/313

Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Mai 2013: Bericht zum Postulat Nr. 2006/171 von Patrick Schäfli, Motorfahrzeugprüfungen: Vereinbarung BL/BS muss verbessert werden!

Kommissionsvizepräsident **Dominik Straumann** (SVP) teilt einleitend mit, auch hier handle es sich um ein Postulat aus dem Jahr 2006, eingereicht von Patrick Schäfli. Darin hat er insbesondere die Übernahme von Motorfahrzeugprüfungsaufgaben durch Private, die Kündigungsmöglichkeit der Vereinbarung über die gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt sowie grössere Mitspracherechte des Parlament bei Investitionen der MFK verlangt. Die Regierung hat inzwischen Stellung genommen zur rechtlichen Ausgestaltung der MFK beider Basel sowie der MFP, zur Übernahme von Prüfungsaufgaben durch Dritte, zur Kündbarkeit der Vereinbarung, zum Mitbestimmungsrecht – oder Nicht-Mitbestimmungsrecht – des Parlaments bei grösseren Investitionen, zur Finanzierung über den Kapitalmarkt sowie zum Planungsstopp für die MFK Bubendorf. Wer die Sache verfolgt hat, stellt fest, dass vieles von diesen Forderungen bereits umgesetzt ist. So kann zum Beispiel der TCS als Drittanbieter Motorfahrzeuge prüfen. Auch der Planungsstopp in Bubendorf hat bereits stattgefunden und ist kein Thema mehr.

Eine unterschiedliche Haltung hatte die Kommission lediglich in der Frage der Kündbarkeit der Staatsverträge, also ob diese durch die Regierung erfolgen würde sowie ob das Parlament direkt mitzureden hätte, oder ob es ggfls. auf dem Weg über eine Motion verlangen müsste, dass die Regierung den Vertrag kündigt.

Das Eintreten war unbestritten. Die JSK hat der Abschreibung mit 12:0 Stimmen zugestimmt. Es wurde geprüft und berichtet und sehr viel auch bereits umgesetzt.

– *Eintretensdebatte*

Postulant **Patrick Schäfli** (parteilos) hält fest, er sei zunächst etwas erstaunt gewesen, dass die Regierung vier Jahre gebraucht habe, um zu der Frage Stellung zu nehmen. Das war eine lange Zeit für eine Frage, die relativ klar war. Er freut sich aber auch, dass es gelungen ist, einen Planungsstopp für die MFP-Zweigstelle Bubendorf zu erwirken. Dort ging es darum, dass der Kanton nicht eventuell über die Staatsgarantie finanziell belastet wird, sowie dass nicht unnötige Infrastrukturen geschaffen wer-

den. Erfreulich ist auch, dass man dem TCS und der Autobus AG verschiedene Prüfungen übertragen hat. Nicht so erfreut ist der Postulant über die Antwort in der Frage der Kündigung. Er findet es nach wie vor erstaunlich, dass man in einem Staatsvertrag nicht mindestens eine Kündigungsmöglichkeit vorsieht, wenn es schon keine Befristung gibt. Eine solche Kündigungsmöglichkeit ist normalerweise in Staatsverträgen enthalten, egal ob diese nun von der Regierung oder vom Parlament auszusprechen wäre. Alles in allem ist der Postulant jedoch mit der Abschreibung einverstanden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 68:0 Stimmen, das Postulat 2006/171 als erfüllt abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1272

8 2013/017

Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Mai 2013: Bericht zum Postulat 2005/232 von Esther Maag betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel

Kommissionsvizepräsident **Dominik Straumann** (SVP) stellt einleitend fest, dieses Geschäft sei noch etwas älter als das vorige; es stamme aus dem Jahr 2005. Es geht um die Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel. Auch hier ist es nicht verwunderlich dass in den letzten Jahren eine gewisse Flexibilisierung stattgefunden hat und gewisse Möglichkeiten bereits umgesetzt worden sind. So können zum Beispiel Fahrzeughalter aus verschiedenen Teilgebieten, z.B. dem Dorneck oder dem Laufental, auch aus dem Fricktal, diese Prüfungen in Baselland vornehmen lassen. So ist die Handhabung nutzerfreundlicher geworden.

Um zu klären, ob die Zusammenlegung, wie sie das Postulat fordert, möglich wäre, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet unter Einbezug des Autogewerbes und einer Beratungsfirma. Die Beratungsfirma hat drei Varianten vorgeschlagen: eine totale Zentralisierung; eine Dezentralisierung mit MFP-Dienstleistung nur in Münchenstein (und entsprechend der Schliessung von Füllinsdorf); oder eine Dezentralisierung mit Ausbau des Standorts Bubendorf. Letzteres kam nicht in Frage, wie bereits gehört. Aus Sicht von Baselland hätten alle Varianten gewisse Vorteile gehabt und zu Verbesserungen geführt. Die baselstädtische Seite kam jedoch zum Ergebnis, dass für sie die Zusammenlegung betriebswirtschaftlich ungünstig wäre und nicht zu einer Effizienzsteigerung führen würde.

Neu wird es diesen Sommer so sein, dass in der MFP Münchenstein, vorerst nur für das Autogewerbe, gewisse

Dienstleistungen erbracht werden, die bisher nur in Füllinsdorf möglich waren. Es geht zunächst um eine Testphase. Wenn sich das neue System bewährt, besteht die Möglichkeit, es zu einem späteren Zeitpunkt auch für private Kundschaft anzubieten. Dies wäre dann eine deutliche Verbesserung für Einwohner des unteren Kantons- teils, die sich dann den Weg nach Füllinsdorf sparen könnten.

Der Regierungsrat Basel-Stadt sieht für sich, wie erwähnt, keinen Nutzen aus einer Zusammenlegung zu einem gemeinsamen Strassenverkehrsamt und hat dementsprechend einen gleichlautenden Vorstoss im Grossen Rat mit einer Nichtempfehlung beantwortet.

Die JSK kam zum Schluss, dass geprüft und berichtet wurde und im Moment kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Sie hat sich mit 12:0 Stimmen für die Abschreibung des Postulats ausgesprochen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 73:0 Stimmen, das Postulat 2005/232 als erfüllt abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1273

9 2012/381

Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2013 sowie Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 14. Mai 2013: Projekt «Neubauten Bruderholz» (Bauprojekt «Schicht um Schicht»); Aufhebung der Verpflichtungskredite und Abrechnung

Der Präsident der VGK, **Peter Brodbeck** (SVP), führt in das Thema ein. Die Rahmenbedingungen hätten dazu geführt, dass der Neubau des Kantonsspitals Bruderholz von Anfang an unter einem schlechten Stern stand. Dies ist so in der Kommissionsberatung zu Tage gefördert worden. Einige der Gründe sollen nun dargestellt werden.

Das Rollenspiel zwischen der bestellenden und der ausführenden Direktion war zu wenig klar definiert. Es fiel einmal der Ausspruch, man müsse schon davon ausgehen können, dass die Baudirektion wisse, wie man ein Spital bauen muss. Dann kam die Projektierungsvorlage 2006/135 – kombinierte Umbau-/Neubauvariante des Kantonsspitals Bruderholz mit damaligen Anlagekosten von Fr. 386 Millionen und einer Kostengenauigkeit von +/- 15% in 2007 – zu einem Zeitpunkt auf den Tisch, als immer noch die Diskussion um die Akutgeriatrie im Gange war mit dem Fokus, dass diese im Bethesda-Spital realisiert werden sollte. Im Weiteren gab es Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Einführung der Fallkostenpauschale und der Unklarheit darüber, wie hoch der Investitionsbeitrag innerhalb der Fallkostenpauschale ausfallen werde. Laut VGD schwankten die Angaben damals zwi-

schen 15 und 20%; später wurde der Betrag dann vom Bundesrat auf 10% korrigiert. Die vom vorhergehenden Regierungsrat Erich Straumann eingefädelt Lösung mit der Akutgeriatrie im Bethesda-Spital wurde von seinem Nachfolger Peter Zwick neu beurteilt; und zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt wurde die Lösung mit einem gemeinsamen Zentrum auf dem Bruderholz aufgegleist. Der laufenden Projektierung des Kantonsspitals wurde dann im 2009 mit der Vorlage 2008/348 und einem Verpflichtungskredit von Fr. 8,9 Millionen die Projektierung eines Neubaus eines Zentrums für Akutgeriatrie und Rehabilitation (ZAR) zusammen mit Basel-Stadt angehängt. Aufgrund der Formulierung in den beiden Vorlagen – kombinierte Umbau-/Neubauvariante Kantonsspital und Neubau eines Zentrums für Akutgeriatrie – konnte der Landrat damals davon ausgehen, dass es sich hierbei um zwei separate Bauvorhaben, auch um zwei separate Gebäude, handle. Als Gewinner ging aus dem Wettbewerbsverfahren dann das Projekt «Schicht um Schicht» der Zürcher Architekten Aeschlimann Prêtre Hasler mit einem spiegelbildlichen Gegenüber von Akut- und Geriatriespital hervor. Dieses Projekt beinhaltete aber auch eine Verzahnung der beiden Spitäler. Damit wären zwar Synergien geschaffen worden; es wurde aber auch verunmöglicht, die Entscheidungen für nur eines der beiden Spitäler zu treffen. Eine Entflechtung wäre aufwendig gewesen.

Ein weiteres Erschwernis war die Tatsache, dass es damals in der Schweiz noch keine Praxiserfahrung darüber gab, wie in Zukunft ein Spital unter dem Regime der Fallkostenpauschale zu funktionieren hat.

Eine Schwierigkeit bestand auch darin, dass es im Zusammenhang mit den beiden kombinierten Projekten auch unterschiedliche Player gab, die zu entscheiden hatten, in welche Richtung man gehen sollte. Dies führte unter anderem zu unterschiedlichen Nutzungsansprüchen. Die neuen Erkenntnisse führten auch dazu, dass verschiedene Einzelaspekte verzögert aufgegleist und in das Projekt eingespeist wurden.

Ein Betriebskonzept wurde nicht in einer Gesamtschau unter Einbezug der übrigen Kantonsspitäler erarbeitet. Die Verselbständigung der Spitäler und die Zusammenführung zum Kantonsspital Baselland war zwar im Gang, hatte aber noch keinen Einfluss auf die Betriebsplanung und Betriebsabwicklung des Kantonsspitals Bruderholz.

Diese Rahmenbedingungen führten dann zum jetzt vorliegenden Schlussresultat: einerseits eine Bausumme, die aus den Investitionsbeiträgen der Fallpauschale nicht mehr finanzierbar war, und andererseits ein Projekt, das unter dem Regime der Fallkostenpauschale in Bezug auf Betriebsabläufe erhebliche Defizite aufwies. Nach Prüfung aller Möglichkeiten kam dann die Regierung im April zum Schluss, auf den Neubau gemäss dem vorliegenden Projekt zu verzichten und die bis dato angefallenen Kosten in Höhe von Fr. 7,8 Millionen abzuschreiben.

Bei der Behandlung der Vorlage konnte die Kommission feststellen, dass die Projektorganisation und die Projektabwicklung den geltenden Standards entsprachen und alle Prozesse sauber dargestellt und abgewickelt wurden; sie waren auch von den entsprechenden Gremien abgesegnet.

Aus dem Mitbericht der BPK kann entnommen werden, dass gemäss Aussagen vonseiten Hochbauamt die Erfahrungen aus dem Projekt KSB/ZAR in alle Projekte von hoher Komplexität einfließen werden. Neu ist die stufengerechte Erarbeitung eines Betriebsführungskon-

zepts durch die bestellende Direktion. Die Regierung wird auch das Rollenspiel zwischen der bestellenden und der ausführenden Direktion strenger definieren; und bei Planänderungen wird auf die finanziellen Folgen aufmerksam gemacht werden. Somit hat das ganze Projekt am Schluss doch noch etwas Positives bewirkt. Die Projektierungsunterlagen sind für das Kantonsspital Baselland weiter eine hilfreiche Grundlage für die Sanierung des Bruderholzspitals, wodurch dort sicher auch noch Kosten eingespart werden können.

In der Kommission wurde dann beantragt, unter Ziff. 5 des Landratsbeschlusses die Projektierungskosten für das Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation in Höhe von Fr. 7'807'863.20 ebenfalls explizit zu erwähnen. Mit dieser Änderung beantragt die VGK, dem vorliegenden modifizierten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Franz Meyer (CVP) Präsident der BPK, führt ergänzend aus, seine Kommission habe sich im Rahmen des Mitberichts vornehmlich mit zwei Fragen beschäftigt. Erstens: Ist die Bau-, resp. Projektabrechnung richtig und nachvollziehbar; und sind die Entscheide von den nach der Projektorganisation zuständigen Gremien gefällt worden, resp. waren diese involviert? Diese Fragestellung kann klar mit ja beantwortet werden. Deswegen empfiehlt auch die BPK, die Abrechnung zu genehmigen und der Vorlage zuzustimmen.

Die zweite Fragestellung lautet: Welche Lehren kann man aus dem Projekt ziehen, resp. hat man aus dem ähnlichen komplexen Projekt Kantonsspital Liestal damals schon die richtigen Lehren gezogen, bzw. die nötigen Verbesserungen umgesetzt? Dazu ist zu sagen: Die BPK liess sich überzeugen, dass bei der Bau- und Umweltschutzdirektion in Bezug auf Projektmanagement und speziell Projektcontrolling sehr viel unternommen wurde. Man hat das Projektcontrolling sehr professionell ausgebaut und hat in diesem Punkt heute einen sehr guten Standard.

Nun muss man sich fragen: Wieso musste oder wollte man dann trotzdem die Reissleine ziehen? Im Nachhinein kann man natürlich die Dinge klarer sehen. Im Nachhinein kann man sagen, dass das Projekt damals auf einer Strategie und auf Grundlagen aufgebaut war, die noch sehr unsicher waren. Dies hat dazu geführt, dass man überhaupt nicht wusste, welche Investitionen dieser Betrieb würde verkraften können. Aber auch in diesem Punkt hat man aus Sicht der BPK die richtigen Schlüsse gezogen, indem seither verlangt wird, dass der Besteller jeweils zu seiner Bestellung auf ein Betriebskonzept liefert, welches darüber Auskunft geben soll, was finanzierbar ist und was nicht. Aus diesen Gründen kam die BPK ebenfalls zum Schluss, dass die richtigen Massnahmen eingeleitet wurden. Wichtig ist jetzt für zukünftige Projekte, dass man dies konsequent und über alle Direktionen anwendet.

– *Eintretensdebatte*

Myrta Stohler (SVP) erinnert daran, dass dem Beschluss aus dem Jahr 2006 über eine Umbau-/Neubauvariante am Standort Bruderholz eine ganz lange Geschichte vorausgegangen sei. Mit dem komplexen Thema hatte sich schon Regierungsrat Erich Straumann befasst. Bereits im Jahr 2000 hatte sich bei einer Gebäudeanalyse ein dringender Handlungsbedarf herausgestellt. Deshalb wurde eine Strategie erarbeitet, wie die künftige Spitalentwick-

lung im Kanton realisiert werden sollte. Mit dem Kanton Basel-Stadt wurden Gespräche über ein gemeinsames Geriatriespital aufgenommen mit der Absichtserklärung, eine Lösung im Bethesdaspital anzustreben. Mit dem Wechsel von Regierungsrat Erich Straumann zu Regierungsrat Peter Zwick ergab sich auch ein Wechsel in der Strategie. 2009 hat der Landrat zusätzlich zum Kredit für das Akutspital auch einen Verpflichtungskredit über Fr. 8.9 Millionen für die Projektierung eines Neubaus für ein gemeinsames Kompetenzzentrum Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz genehmigt. Das Siegerprojekt «Schicht um Schicht» mit zwei Häusern fiel jedoch um einiges teurer aus als geplant. Die Kosten für diese neuen Ideen stiegen ins Unermessliche. Auf die neue Spitalfinanzierung vorausschauend wurden dem Steuerungsausschuss Fr. 911 Millionen zu hoch, und er beschloss, Gutachten zur Klärung und Optimierung in Auftrag zu geben. In die beiden Berichte der Firma UCM über die Überprüfung und Plausibilisierung des Konzept Neubau auf dem Bruderholz vom August 2010 und den Abschlussbericht vom Mai 2011 hatte die VGK jedoch keinerlei Einsicht. In der Folge wurde das Projekt durch die Regierung gestoppt. Der damalige Regierungsrat Peter Zwick musste aus der VGK harte Kritik entgegennehmen. Viele Fragen blieben schlussendlich unbeantwortet. Insgesamt sind für die beiden Neubauten Fr. 13 Millionen Projektierungskosten ausgegeben worden. Davon werden dem Kanton Baselland jetzt Fr. 10.6 Millionen verrechnet. Nur 2.7 Millionen werden von Basel-Stadt übernommen.

Seit einem Jahr sind die Spitäler selbständig. Zukünftig werden sie eigenständig entscheiden, was und wie saniert und erweitert wird am Kantonsspital Baselland. Dem Kanton bleiben lediglich die Ausgaben, für die er jetzt keinerlei Gegenleistung hat. Das Geld ist in den Sand gesetzt worden. Aus der ganzen Affäre muss man aber eines lernen: Derartig fatale Entscheide dürfen künftig nie mehr vorkommen. Man muss sich ganz klar merken: Kommunikation und eine offene Politik unter allen Involvierten ist unerlässlich.

Trotz diesen unschönen Vorkommnissen stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage zur Aufhebung des Verpflichtungskredits und der Abrechnung mehrheitlich zu.

Pia Fankhauser (SP) bezieht sich bezüglich der Zusammenfassung der Geschichte des Kantonsspitals Bruderholz und des Geriatriezentrums auf die Ausführungen von Myrta Stohler, denen sie nichts hinzuzufügen habe. Auf den ersten Blick handle es sich bei der Vorlage um eine finanztechnische Verbuchung eines Baukredits. Wie Franz Meyer bereits sagte, könnte man es auch unter dem Aspekt Bildung verbuchen. Alle haben daraus gelernt. Aber es ist auch eine grosse verpasste Chance. Am 26. November 2009 hat die VGK ein Postulat eingereicht, mit dem sie verlangte, dass die universitäre Akutgeriatrie in das geplante Geriatriezentrum auf dem Bruderholz kommt. Der Landrat hat das Postulat überwiesen. Bis heute ist es nicht behandelt worden. Es figuriert irgendwo bei den Geschäften, die demnächst abgeschlossen werden, weil man jetzt ja daran ist, das ganze Projekt zu beerdigen. Dazumal, im 2009, hatte man wirklich den Willen, eine gemeinsame Spitalplanung über die Kantonsgrenzen hinweg zu gestalten. Wo steht man jetzt? Das Felix Platter-Spital wird jetzt doch neu gebaut – damals hiess es noch, es sei so marode, dass es abgerissen und an seiner Stelle Wohnungen gebaut würden. Gestern stand

in der Presse, dass das Klinikum II riesig ausgebaut wird. Man trennt sich also mit dem Projekt Bruderholz zugleich auch von der gemeinsamen regionalen Spitalplanung, was die Votantin sehr bedauert. Ebenfalls hat man es versäumt zu realisieren, dass dies eine Chance gewesen wäre für eine wirtschaftliche Positionierung in einem Bereich, der zu denjenigen gehört, die wachsen. Das Gesundheitswesen – man mag davon halten, was man will – ist eine der wenigen boomenden Branchen in der Schweiz; es generiert Tausende von Arbeitsplätzen. Gerade im Hinblick auf die Wirtschaftsoffensive wäre hier eine Möglichkeit gewesen, in diesem Bereich vorwärts zu machen – heute nennt sich das Cluster, Campus oder wie auch immer.

Dass es nicht geklappt hat, liegt daran, dass es an diversen Orten nicht richtig funktioniert hat. Es hatte auch viel damit zu tun, dass es nicht nur im Regierungsrat einen Wechsel gab, sondern auch die VGK hatte einen riesigen Wechsel. Die paar Wenigen, die seit 2006 dabei sind, kann man an einer Hand abzählen. Dies zeigt vielleicht auch die Grenzen eines parlamentarischen Betriebs auf.

Die Votantin ist froh, dass man jetzt in Bezug auf Projektorganisation ganz viel gelernt hat. Die Sache soll aber auch zeigen: Wenn man irgendwo baut, oder wenn man sich innerhalb der Wirtschaftsoffensive etwas vornimmt, dann soll man sich immer nochmals fragen, ob das Ganze auch in sieben oder acht Jahren noch Bestand haben kann.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Regina Vogt (FDP) bezieht sich auf die Erläuterungen des Präsidenten der VGK und die Ausführungen von Pia Fankhauser, die einige prägnante Punkte benannt habe. Grundsätzlich aber habe der GPK-Bericht bereits die Aufarbeitung geleistet; daher bestehe heute kein Anlass für das Parlament, nochmals die Nadel im Heuhaufen zu suchen. Diverse Fragen konnten abschliessend beantwortet werden, weiter liegt auch der Bericht der BPK vor. Als Lehren aus dem Projekt wurden die Verbesserung der Projektcontrolling und des Zusammenspiels zweier beteiligter Direktionen genannt. Ganz wichtig: Jegliches zukünftige Projekt darf das Finanzvermögen des Kantons nicht überschreiten; sonst müsste man viel früher die Reissleine ziehen.

Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen zur Aufhebung des Verpflichtungskredits zu und möchte damit auch einen Schlussstrich ziehen.

Peter H. Müller (CVP) kündigt für die CVP-/EVP-Fraktion Zustimmung zur Abschreibung an. Es gebe hierfür zwei Hauptgründe. Der eine ist: Man hat lange genug und intensiv darüber diskutiert, und letzten Endes hat man in der VGK einen einstimmigen Entscheid gefunden. Ein zweiter Grund ist: Es hatte in diesem Projekt so viele Beteiligte, so viele Unwägbarkeiten, so viele Änderungen des Projektziels, dass Fehler, genau betrachtet, praktisch unvermeidlich waren. Dass man diese jetzt abschreibt, mag eine gute Grundlage sein, auch im Hinblick darauf, dass der Kanton jetzt einen neuen Regierungsrat bekommt, und dies ja nicht freiwillig.

Die CVP-/EVP ist einstimmig für Abschreiben,

Marie-Theres Beeler (Grüne) hält fest, das Geld sei in den Sand gesetzt. Man muss den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern klar machen – beziehungsweise sie wissen es schon –, dass 13,3 Millionen Franken für nichts ausgegeben wurden. Die Grünen sind für die Aufhebung des Verpflichtungskredits und stimmen auch der Art und Weise zu, wie dies buchungstechnisch erledigt wird. Eines in dem Bericht stimmt allerdings bedenklich. Zwar hat es in diesem Projekt viele Player gegeben, und es gab viele Entwicklungen im Verlauf der Planung. Dass aber so etwas wie: «Der Nutzer muss dafür sorgen, dass bei der Bestellung ein Betriebsführungskonzept vorliegt und sich der klar definierte Auftrag auf eine genügend gefestigte Strategie stützt» in einem Bericht stehen muss und nicht einfach eine Selbstverständlichkeit ist, wenn man ein Projekt dieser Dimension in Auftrag gibt – das ist eine bare Katastrophe. In dieser ganzen Projektkoordination sind Selbstverständlichkeiten auf der Strecke geblieben, und da muss man einfach sagen: So etwas darf nicht mehr passieren.

Daniela Gaugler (SVP) stellt fest, ein bizarres Drama gehe zu Ende mit dieser Vorlage. Der Kanton Baselland zahlt einen hohen Preis als Lehrgeld. Projektabläufe für Bauprojekte, vor allem wenn sie direktionsübergreifend sind, müssen zukünftig klar definiert, beziehungsweise standardisiert werden. Die Bestellerdirektion muss mehr in die Verantwortung genommen werden.

Mit dem Erfüllungsgrad dieser Projekte ist die Votantin auch nicht ganz einverstanden, weil für den Kanton dem investierten Geld kein realer Gegenwert gegenübersteht.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) möchte einige Bemerkungen «aus dem Seitenwagen» machen. Man habe einen Eigenversorgungsgrad von 60 %. Den wollte man halten, was er immer noch für richtig halte. Hierzu ist das Kantonsspital Bruderholz notwendig. Es produziert in der Regel kostengünstiger als extern eingekaufte Leistungen. Selbstverständlich steht die Regierung zur regionalen Spitalplanung, die man aufgestellt hat und die man auch vollzieht. Das heisst aber nicht, dass man alles extern einkauft. Dies war eine wesentliche Prämisse des Ganzen, dass man den Eigenversorgungsgrad von 60% halten wollte. Ohne das Kantonsspital Bruderholz läge man etwa bei der Hälfte.

Die Probleme in diesem Projekt – dies nur als Erklärung, nicht als Entschuldigung – lagen zum einen in den Rollenspielen. Der Besteller und Bauherr trägt die primäre Verantwortung dafür, dass die Sache beim Planen nicht aus dem Ruder läuft, so dass man also nicht zum Beispiel ein Spital für 900 Millionen plant, wenn man weiss, dass man dies so gar nicht finanzieren kann. Dann ist da der Nutzer, also das Kantonsspital selbst, das selbstverständlich immer mehr Wünsche hat; aber es ist eben auch Sache des Bestellers und Bauherrn, diese Wünsche im Rahmen zu halten. Schliesslich ist da der Ersteller BUD, der natürlich auch für die Einhaltung der Kredite zuständig ist. Aber dass man überhaupt ein Projekt hat, das finanzierbar ist, das ist die primäre Verantwortung des Bestellers und Bauherrn. Ein weiteres Problem ist die Dauer eines solchen Projekts mit wesentlichen Veränderungen der Anforderungen. Das Betriebsführungskonzept etwa sieht am ersten Tag ganz anders aus als einige Jahre später. Man schießt da auf bewegliche Ziele.

Man hatte einmal die Idee, dass man ein Spital baut,

das man nach einem irgendwo bereits existierenden Modell hinstellen könnte. Aber dies hat sich offenbar zer schlagen, weil es eben immer noch einen «Swiss finish» geben soll oder sonst spezielle Ausführungen gewünscht sind.

Das Dritte ist dann die Phase der Unsicherheit. Man hat eine Fusion mit einer Ausgliederung und eine neue Spitalfinanzierung, aufgrund derer man nur sehr ungefähr sagen konnte, was letztlich tragbar sein würde und was nicht. Im Übrigen hat es jetzt auch andere Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im KSB. Und so ist auch die Optik darauf, ob man etwas schleifen und neu bauen muss oder ob man es auch umbauen kann, eine andere, wenn man es selbst zahlen und dafür geradestehen muss, ob es finanzierbar ist. Das sieht man an diesem Beispiel klar.

Und schliesslich ist noch die Frage: Was ist tragbar? Wieso gibt es eigentlich solche Überkapazitäten in der Schweiz (und auch im Ausland, vor allem aber in der Schweiz)? Weil die Finanzierbarkeit früher nicht wirklich ein Thema war. Wenn da jemand die Kosten zusammenaddiert und gesagt hat, es kostet 900 Millionen - gut, dann hat es eben 900 Millionen gekostet, und der Steuerzahler hat es gezahlt. So war das doch. Heute ist die Optik eine ganz andere. Jetzt wissen die Verantwortlichen, dass man sich überlegen muss, wie sich das mit der Fallkostenpauschale und mit dem Investitionskostenzuschlag verhält und was demgemäss überhaupt finanzierbar ist. Und da weiss man natürlich - und hat es schon vor einigen Jahren gewusst - dass 900 Millionen betriebswirtschaftlich sicher nicht durch die Spitäler finanziert werden können.

Deshalb sind die vorliegenden Anträge richtig und unterstützenswert. Und Gott sei Dank hat man die Reissleine noch in der Planungsphase gezogen und nicht erst später, sonst wäre es noch wesentlich teurer geworden. Insofern muss man also sagen: Es gibt Lehren, die man aus dieser Sache ziehen muss. Aber es soll niemand glauben, dass es nicht wieder Projekte geben wird, bei denen etwas schief läuft und man erst in der Planungsphase merkt, dass es so sicher nicht finanziert werden kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte nicht mehr auf Details dieses Projekts und seiner Geschichte eingehen. Er möchte lediglich auf einen Punkt eingehen, der ihn an den Voten aller Fraktionssprecher, inklusive seiner eigenen, etwas stört. Der Tenor des Berichts ist: Die Verwaltung, das Projektmanagement haben Fehler gemacht, und daraus muss man diese und jene Lehren ziehen. Es hätte diesem Parlament jedoch gut angestanden, sich auch an die eigene Nase zu fassen. Denn alle wesentlichen Entschiede zu diesem Projekt waren hier im Rat und wurden typischerweise mit 80:10 Stimmen sanktioniert. Man kann sich auch nicht auf einen Wissensirrtum berufen; denn alle Argumente, weshalb es gemäss dem vorliegenden Bericht falsch gelaufen ist, lagen bereits 2008 und 2009 in diesem Rat auf dem Tisch, insbesondere diejenigen hinsichtlich der Tragbarkeit und der strategischen Probleme, die aus der neuen Spitalfinanzierung resultieren. Es hätte daher dem Rat und den Kommissionen gut angestanden, sich einzugestehen, dass sie selbst auch Fehler begangen haben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 7 *keine Wortbegehren*

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen gewünscht.

– Beschlussfassung

://: Der Landrat stimmt mit 73:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Landratsbeschluss in der von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragten Fassung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14]

Landratsbeschluss

betreffend Projekt «Neubauten Bruderholz» (Bauprojekt «Schicht um Schicht»); Aufhebung der Verpflichtungskredite und Abrechnung

vom 30. Juni 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Schlussabrechnung für den Projektierungskredit Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz, mit Gesamtkosten von CHF 7'804'890.95, mit von CHF 21'792'509.05 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Vom materiellen Erfüllungsgrad des Projekts Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz von 26.37% wird Kenntnis genommen.
3. Der Schlussabrechnung für den Projektierungskredit Neubau gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz, mit Gesamtkosten von CHF 5'557'360.29, mit von CHF 13'954'999.71 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
4. Vom materiellen Erfüllungsgrad des Projekts von 28.48% gemäss Ziffer 3 wird Kenntnis genommen.
5. Die aktivierten Projektierungskosten Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz sowie des Zentrums für Akutgeriatrie und Rehabilitation in der Höhe von CHF 7'807'863.20 zu Lasten der Rechnung 2012 werden abgeschrieben.
6. Zur Deckung der Abschreibung sind dem Fonds "P9040 Neubau Kantonsspital Bruderholz" die gesamten Projektierungskosten zu entnehmen.
7. Die verbleibende Restsumme des Fonds "P9040 Neubau Kantonsspital Bruderholz" in der Höhe von CHF 9'285'298.76 sind der Konjunkturausgleichsreserve (P9240) gutzuschreiben und der Fonds "P9040 Neubau Kantonsspital Bruderholz" ist danach aufzuheben.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1274

10 2012/400

Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai 2013: Bericht zur Motion 2012/382 von Marc Joset und der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredits für die Subvention der Kulturdenkmäler bis Ende 2013

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) stellt in seinen einführenden Worten fest, dies sei für die BKSK ein besonderes Geschäft gewesen. Auch dieses Geschäft stand, wie das vorherige, unter dem Stern, dass bei der Verwaltung und bei verwaltungsnahen Stellen Fehler passiert sind, die es jetzt sachlich zu korrigieren gilt. Es geht – so jedenfalls die zuständige Fachperson aus der BUD – um eine formale Buchhaltervorlage. Die Kommission musste zur Kenntnis nehmen, dass im vergangenen Jahr Gelder ausgezahlt wurden, die eigentlich nicht bewilligt waren, so dass man sich hinsichtlich dieser Zahlungen in einem rechtlosen Zustand befand. In der Diskussion tauchte die Frage auf, wie so etwas passieren kann und wieso eine Dienststelle derartiges nicht besser im Griff hat. Wieso merkt man so etwas erst 13 oder 14 Monate später? Der wahre Grund dafür kam in den Diskussionen nicht zum Ausdruck. Die Kommission hat klar deponiert, dass dies unverständlich ist und dass es nicht mehr passieren sollte.

Andererseits war man sich aber auch einig, dass man den Fehler nun korrigieren muss. Die Frage war nur, wie. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat die Kommission den Landratsbeschluss leicht abgeändert. Aus der Mitte der Kommission wurde der Antrag gestellt, eine zusätzliche Ziffer 2 in den Beschluss aufzunehmen. Zwecks nachträglicher Legalisierung der erfolgten Auszahlungen lautet der Beschluss jetzt:

1. Der Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler 2008-2001 wird bis Ende 2013 verlängert.
2. Der Landrat genehmigt nachträglich die im Jahr 2012 disponierten Mittel von CHF 405'517.75.
3. Die Motion 2012/382 ist als erfüllt abzuschreiben.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, den von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss anzunehmen.

– Eintretensdebatte

Georges Thüring (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion schliesse sich dem einstimmigen Beschluss der Kommission an und bitte den Rat, dies ebenfalls zu tun. Seit dem letzten Jahr werden in diesem Bereich Gelder ausgegeben, die streng genommen nicht bewilligt sind. Man befindet sich in diesem Punkt also in einem rechtslosen Zustand. Schon rein aus formalen Gründen muss der Rat den gesprochenen Verpflichtungskredit bis Ende 2013 verlängern, der eigentlich per Ende 2011 abgelaufen war. Was die SVP-Fraktion ebenfalls stört, ist die Tatsache, dass offenbar während eines ganzen Jahres niemand merkte, dass hier Geld ausgezahlt wurde, das eigentlich nicht hätte ausgezahlt werden dürfen. Insofern ist die Ergänzung des Landratsbeschlusses in Bezug auf die im

letzten Jahr disponierten Mittel absolut notwendig. So schafft der Rat wirklich reinen Tisch. Für den Votanten und seine Fraktion stellen sich schon gewisse Fragen nach der Effizienz der verwaltungsinternen Controllings. Zumindest für die Zukunft sollten die zuständigen Kantonsstellen diesbezüglich über die Bücher gehen und griffigere Kontrollmechanismen einbauen. Der Votant erwartet in diesem Zusammenhang auch von der Finanzkommission, dass sie auf diesen Aspekt in Zukunft ein verstärktes Augenmerk richtet.

Christoph Hänggi (SP) erklärt für die SP-Fraktion, auch diese sei mit der Verlängerung des Kredits und mit der nachträglichen Genehmigung der im vergangenen Jahr ungerechtfertigt ausgegebenen Beträge sowie mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Aber dies sind nur die Fakten im Vordergrund. Bedenklich ist im Hintergrund, dass im Moment keine neuen Projekte bewilligt werden können und vieles auf die lange Bank geschoben werden muss, weil für 2014/2015 keine neuen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein neuer Verpflichtungskredit ist erst für 2016 in Aussicht gestellt; der Votant hat deshalb eine Motion eingereicht, mit der er diesbezüglich eine Korrektur zugunsten der Denkmalpflege anstrebt.

Im Kommissionsbericht zur heute behandelten Motion ist festgehalten, dass man sich in einem rechtslosen Zustand befindet, was bedenklich ist, und dass die Gelder ausgegeben wurden, obwohl sie nicht bewilligt waren. Es ist wirklich verwunderlich, dass dies in der BUD niemanden gestört hat und dass man dies einfach so laufen liess. Das Controlling in der Abteilung Wirtschaft und Finanzen hat hier versagt.

Zu betonen ist, dass die Erhaltung von Kulturdenkmälern nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Geldausgaben angeschaut werden muss, sondern auch unter dem Aspekt, dass man dadurch immer wieder Investitionen generiert. Wenn jemand Gelder aus der Denkmalpflege erhält, ist dies immer nur ein geringer Teil seiner Gesamtausgaben. Insofern ist Denkmalpflege auch Wirtschaftsförderung und lässt sich sogar unter das Thema Wirtschaftsoffensive einreihen. Es gilt, die Strategie der Denkmalpflege zu überdenken und früher als 2016 mit einem neuen Verpflichtungskredit zu kommen. Es gilt im Einzelnen aber auch, die Aufsicht und Führung der Abteilung Wirtschaft und Finanzen zu intensivieren und zu verbessern. Die Kommission war mit den Antworten, die sie erhielt, nicht ganz zufrieden; und als sie weiter nachfragte, erhielt sie keine Antworten mehr. Es heisst im Bericht zutreffend, die Kommission habe «keine schlüssigen Antworten» erhalten.

Michael Herrmann (FDP) sieht sich namens der FDP-Fraktion ebenfalls veranlasst, Unbehagen darüber kundzutun, dass dies so laufen konnte, ohne dass es jemand bemerkte. Er hoffe, dass die Verwaltung entsprechende Schlüsse daraus ziehe und Massnahmen ergreife. Immerhin kann man sagen, es wird nicht mehr Geld ausgegeben als der Landrat auszugeben gewillt war. Dies ist das Positive an der Sache. Die jetzt anstehende Verlängerung des Verpflichtungskredits ist ein pragmatischer Weg, dem die FDP zustimmen kann, ebenfalls der nachträglichen Legalisierung der im vergangenen Jahr disponierten Mittel. Auch der Abschreibung der Motion wird zugestimmt.

Christine Gorrengourt (CVP) weist namens der CVP/EVP-Fraktion darauf hin, die Vorlage bestehe aus zwei Teilen. Der eine ist der grundsätzliche Umgang mit zeitlich befristeten Verpflichtungskrediten, der andere ist die konkrete Bewilligung der Verlängerung des Verpflichtungskredits. Es ist gelinde gesagt bedenklich, dass man erst mit der Behandlung der Motion von Marc Joset überhaupt bemerkt hat – oder hat bemerken wollen –, dass bereits im Jahr 2012 unrechtmässig Gelder aus einem bereits abgelaufenen Verpflichtungskredit gesprochen wurden. Richtigerweise hätte bereits Ende 2011 eine Verlängerung und ein neuer Kredit gesprochen werden müssen. Dies ist Vergangenheitsbewältigung. Immer jedoch sind die Mittel dem zutreffenden Zweck zugeführt worden, allerdings nicht in der richtigen Zeitspanne.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission, dies jedoch in der Annahme, dass man aus den Fehlern gelernt hat und dass zukünftig keine Gelder aus abgelaufenen Krediten mehr ausgegeben werden.

Hans Furer (glp) beschränkt sich im Sinne der Ratseffizienz auf die Aussage, dass die BDP/glp-Fraktion den Anträgen zustimme und im übrigen alles schon gesagt worden sei.

Motionär **Marc Joset** (SP) weist einleitend darauf hin, dass die Motion von der gesamten Finanzkommission eingereicht worden sei; er fungiere insofern nur als «Sprecher». Er weist darauf hin, dass der Rat die entsprechenden Beträge zweimal – Ende 2011 und Ende 2012 – mit der Verabschiedung des Budgets bewilligt hat. Es lagen entsprechende Budgetanträge vor. So ganz rechtlos war die Angelegenheit also nicht; und eigentlich hätte man letztes Jahr schon fragen können, weshalb man das bewilligen müsse, wenn es doch einen Verpflichtungskredit gab. Es waren also alle gefragt. Beim zweiten Mal, also im Dezember 2012, hat man es dann gemerkt und hat den Betrag ins Budget eingestellt mit dem Vorbehalt, bzw. mit der Ergänzung, dass noch formal die Verlängerung des Kredits beschlossen werden muss. Dies geschieht nun heute, und darüber ist der Motionär froh. Somit ist die Motion der Finanzkommission erfüllt.

Lotti Stokar (Grüne) verweist darauf, dass sich drei Direktionen und Kommissionen mit der Angelegenheit befasst haben. Wichtig sei jetzt, dass man das Thema Subventionen für Kulturdenkmäler inhaltlich weiterhin ernst nimmt und einen neuen Verpflichtungskredit vorbereitet. Denn ab Ende des laufenden Jahres ist dann wirklich kein Geld mehr vorhanden. Es ist jedoch ein Anliegen vermutlich aller, die damit befasst waren, dass diese Subventionen weiterhin möglich sein sollen.

Die Grünen unterstützen die Anträge der Kommission.

Ruedi Brassel (SP) weist ergänzend darauf hin, dass bei der Beratung des Budgets 2012 die Regierung einen Antrag auf massive Kürzung – soweit erinnerlich um 55 % des Budgetpostens – eingebracht hatte. Dies stand auf Antrag der Regierung so im Budgetentwurf drin, ohne dass eine Verlängerung des Verpflichtungskredits beantragt wurde. Das Parlament hat dies bewilligt; die Mittel waren rechtmässig eingestellt. Allenfalls war die Abrechnung über den Verpflichtungskredit nicht völlig korrekt. Insofern kann man sicher nicht dem Parlament und wohl auch nicht der zuständigen Dienststelle, sondern allenfalls

der Regierung und dem Controlling einen Vorwurf machen. Im Budget 2013 war der Posten dann gar nicht mehr eingestellt; und diesbezüglich wurde dann in der Finanzkommission der Kompromiss gefunden, der jetzt bereinigt wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) zeigt einen weiteren Aspekt auf: Diese Subventionsgelder würden in der Regel ausgezahlt bei Gebäuderenovierungen oder Umbauten. In der Praxis gibt es beim Bauen häufig Verzögerungen. Von daher lässt sich prognostizieren, dass es gar nicht einfach sein wird, die für 2013 bewilligten Fr. 300'000 noch im Lauf des Jahres auszugeben. Es handelt sich hier also nicht um einen Verpflichtungskredit wie andere, wo man einmalig und vom Timing her genau planbar einen Betrag auszahlt, sondern die Auszahlungen sind ganz praktisch vom Baufortschritt abhängig, der sich nicht immer genau terminieren lässt. Das ist keine Entschuldigung, aber vielleicht eine Erklärung, wie so etwas passieren konnte.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich, dass das Parlament Hand dazu biete, den Fehler, der passiert ist, nachträglich zu sanktionieren. Sie bittet, den abgeänderten Anträgen der Kommission zuzustimmen. Die BUD ist ebenfalls froh, wenn sie die für sie unangenehme Geschichte abschliessen kann. Es sind hier ganz klar Fehler gemacht worden, jedoch nicht in böser Absicht. Es ist in der Tat so, dass Anträge auf denkmalpflegerische Subventionen ein mehrstufiges Verfahren durchlaufen. Zu Beginn eines solchen Verfahren wird geprüft, ob Geld vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist dieser Teil abgehakt. Es kam dann aber dazu, dass während der Dauer des Verfahrens der Verpflichtungskredit ablief, und dies hat in der Tat niemand bemerkt. Nun ist man sensibilisiert, und die Abteilung Wirtschaft und Finanzen in der BUD ist klar angewiesen, bei derartigen mehrstufigen Verfahren genau auf diese Dinge zu achten.

Zur Information, wie es weitergehen soll: Die Regierung wird beantragen, dass die Fr. 300'000 im Budget 2014 wieder eingestellt werden, und das Gleiche ist auch für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen, so dass es also wieder einen Verpflichtungskredit über drei Jahre geben soll.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 72:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Landratsbeschluss in der von der BKSD beantragten Fassung zu und schreibt die Motion 2012/382 als erledigt ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.34]

Landratsbeschluss

betreffend Beantwortung der Motion 2012/382 der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredites für die Subvention der Kulturdenkmäler bis Ende 2013

vom 30. Mai 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler 2008 - 2011 wird bis Ende 2013 verlängert.
2. Der Landrat genehmigt nachträglich die im Jahr 2012 disponierten Mittel von CHF 405'517,75.
3. Die Motion 2012/382 ist als erfüllt abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1275

11 2013/016

Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. Mai 2013: Bericht zum Postulat 2012/165 von Marc Bürgi, BDP: Förderung der Nanotechnologie-Kompetenzen unter Berücksichtigung der Life Sciences Strategie

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) führt in die Thematik ein. Vor knapp einem Jahr habe Marc Bürgi sein Postulat 2012/165 eingereicht, mit welchem er Auskunft darüber begehrt, was der Kanton tue zur Förderung der Nanotechnologie-Kompetenzen unter Berücksichtigung der Life Science Strategie. Life Sciences sind wohl der wichtigste Forschungsbereich in der Region, und auch die Nanotechnologie hat sich etabliert. Der Regierungsrat stimmt der Einschätzung des Postulanten über das Potenzial der Nanotechnologie zu. Das Ziel des Postulats ist einfach, Auskunft darüber zu erhalten, was der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich tut. Die Kommission hat das Geschäft in ihrer Sitzung vom 18. April 2013 beraten und wurde fachlich unterstützt durch Jacqueline Weber, akademische Mitarbeiterin, Stabsstelle Hochschulen der BKSD. Die Kommission hat erfahren, dass der Kanton Basel-Landschaft als Mitträger der Universität Basel und des Swiss Nanoscience Institute sowie bei der Nanotechnischen Kunststoffanwendung (INKA) mit der Materie befasst ist. Der Regierungsrat hat aus seiner Sicht detailliert Auskunft gegeben. Die Kommission war mit dem Bericht nicht ganz zufrieden; es wurden Stimmen laut, die kritisierten, man habe eigentlich nur eine Auflistung der Massnahmen aufgezeigt bekommen. Kritisiert wurde auch, dass der Bericht sich nicht zu potenziellen Gefahren der Nanotechnologie äussert; ein Kommissionsmitglied informierte, dass schon vor zehn Jahren grosse amerikanische Versicherungsgesellschaften – und übrigens auch die SUVA – auf mögliche Gefahren der Nanotechnologie hingewiesen hätten.

Im Postulat von Marc Bürgi wird auch gefragt, was man auf Stufe Volksschule allenfalls machen könne, um diese Technologie zu vermitteln. Es ist so, dass das The-

ma innerhalb der obligatorischen Schulzeit nicht angesprochen werden kann, dies auch aus fachlichen Gründen. Auf Stufe Gymnasien kommt das Thema mindestens in den entsprechenden Zügen zur Sprache.

Die Kommission war einstimmig für Eintreten. Sie hat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag der Regierung zugestimmt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) findet, auch an der Volksschule seien Lehrpersonen gefordert, das Thema anzugehen. Sie können dies auch, da sie in gewissem Umfang freie Hand haben. Mit Experimenten können sie Kinder schon in jüngstem Alter sensibilisieren. Im Übrigen konnte sich die Kommission überzeugen, dass sich der Kanton auf einem guten Weg befindet. Der Vorstoss hatte seine Berechtigung; aber man kann ihn nun auch mit gutem Gewissen abschreiben.

Ayse Dedeoglu (SP) findet es erfreulich, dass die Regierung das Potenzial der Nanotechnologie erkannt habe. Es gibt auch Innovationsprojekte, die von Firmen gemeinsam mit den Hochschulen durchgeführt werden. Zur Stärkung der Nanotechnologie sind gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen gegeben. Die SP-Fraktion ist einhellig für die Abschreibung des Postulats.

Michael Herrmann (FDP) nimmt an, Sinn des Postulats sei es auch gewesen zu erfahren, was man in diesem Bereich noch zusätzlich tun könnte. Es geschieht bereits viel, wie die Kommission sehen konnte. Das Postulat ist insofern erfüllt, aber die FDP hätte sich auch gewünscht, dass man den Blick noch etwas erweitert auf dasjenige, was in Zukunft zusätzlich möglich wäre, um diesen für die Region so wichtigen Bereich zu stärken.

Christine Gorrengourt (CVP) hält fest, es sei aufgezeigt worden, was bereits getan wird; es wurde auch aufgezeigt, dass Unterstützung möglich wäre durch Erweiterung der Stabsstelle Hochschulen. Im Vertrauen darauf, dass die Wichtigkeit dieser Technologie mit ihren Chancen und Gefahren der Regierung und im Speziellen der BKSD bewusst ist, ist die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für Abschreiben.

Rahel Bänziger (Grüne) teilt mit, sie habe vier Jahre lang in der Nanomedizin gearbeitet und kenne sich daher ein bisschen aus. Man kann sicher sagen, dass die Region Basel zu den führenden Regionen in Sachen Nanotechnologie gehört. Es gibt hier ja auch das Kompetenzzentrum NSI, und das ist eine riesige Errungenschaft. Auf die Frage, was man noch zusätzlich tun könnte, gibt es verschiedene Antworten. Das eine ist die wirtschaftliche Förderung. Das andere ist die Information. Marc Bürgi äussert in seinem Postulat das Bedenken, dass der Nanotechnologie das Gleiche blühen könnte wie der Gentechnologie, also dass sie verteufelt und an die Wand gefahren wird. In diesem Punkt ist es wichtig, dass man die Risikodiskussion führt, dass man anfängt zu untersuchen, wo die Gefahren der Nanoteilchen liegen. Es gibt z.B. die nano carbon tubes, sehr, sehr feine Röhren, die aus einzelnen Kohlenstoffatomen bestehen. Sie sind so fein, dass sie sogar die Blut-Hirn-Schranke durchbrechen und so ins Gehirn gelangen können. Sie haben eine Asbest-ähnliche Wir-

kung, auch auf die Lunge; sie können Lungenkrebs auslösen. Und derartige nano tubes findet man in Pneus, um den Abrieb zu verhindern. Aber wohin gelangt der Abrieb der Pneus? In die Luft. Von dort werden sie eingeatmet – und voilà, schon haben wir's. Ein anderes ziemlich heikles Thema sind die Silber-Nanopartikel, die in Textilien Verwendung finden, um Geruchsbildung zu verhindern. Das Problem ist, dass diese Teilchen ausgewaschen werden und ins Abwasser gelangen. Sie können dort nicht herausgefiltert werden, weil sie zu klein sind. Nun ist Silber aber etwas vom Giftigsten, was es gibt, und es wirkt antibakteriell. Es gibt entzündungshemmende Salben, die Silber enthalten. Kläranlagen haben jedoch eine bakterielle Reinigungsstufe. Diese Silber-Nanopartikel können also eine Reinigungsstufe kaputt machen, dann gelangen sie in die Bäche und können dort die Mikrofauna zerstören.

Dies sind Punkte, die abgeklärt werden müssen. Die Risiken müssen diskutiert werden. Und nur wenn die Risiken nicht ausgeblendet werden, kann die Akzeptanz der – wunderbaren – Nanotechnologie gefördert werden. Die Votantin war etwas irritiert über einen Satz im Kommissionsbericht, im letzten Absatz vor Ziffer 4. Es heisst dort: «Alle Fraktionen geben aber zu Protokoll, dass sie es begrüsst hätten, wenn in der Vorlage auch über die Idee der Erweiterung der Stabsstelle Hochschulen bei der BKSD berichtet worden wäre, und nicht erst in der Kommissionsberatung.» Es ist irritierend, einen solchen Satz in einem Bericht zu finden; es tönt ein bisschen wie ein Protokollauszug.

Die Grünen sind zufrieden mit den Ausführungen der Regierung und sind für Abschreiben.

Postulant **Marc Bürgi** (BDP) dankt für die positive Aufnahme des Postulats. Im Bereich Nanowissenschaft steckt sehr viel Potenzial; er habe sich gefreut zu lesen, dass sich die Regierung und die Kommission wirklich mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Es wurden nicht nur Life Science Unternehmen erwähnt, die Nanotechnologie betreiben, sondern man hat sich auch mit deren Bedürfnissen auseinandergesetzt. Wesentlich ist für den Postulanten auch, dass man, wie es Rahel Bänziger ausführte, bei der Information nicht nur euphorisch über das wirtschaftliche Potenzial berichtet, sondern auch die realistischen Risiken klar, sachlich und fundiert präsentiert, um nicht aufgrund von falsch getroffenen Annahmen die wissenschaftliche Entwicklung zu hemmen. Aus diesem Grunde ist ein gut organisierter Wissensaustausch absolut wesentlich. Der Postulant ist deshalb froh, dass im Rahmen der aktuellen Wirtschaftsförderung dem Bereich Life Sciences ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Auch ihm fehlen im Bericht der Regierung allerdings Angaben über konkrete Zukunftsmassnahmen. Etwas irritiert war er über die Äusserung von Regierungsrat Wüthrich, dass der Biotech- und Innovationspark in der Region Nordwestschweiz umstritten sei. Er würde gern wissen, bei wem dieses Projekt umstritten sei. Er hofft sehr, dies ist nicht bei der hiesigen Regierung oder überhaupt in der Region selbst der Fall. Bedenklich stimmt ihn die Entwicklung in anderen Kantonen. In der Region Genf geht es im Moment zehnmal schneller vorwärts, und in Zürich ist dies, wegen der ETH, schon länger der Fall. Mit dem in Lausanne geplanten Innovationspark und dem angedachten Biotech-Forschungszentrum der ETH Lausanne und der Uni Genf auf dem ehemaligen Merck-Serono-Areal in Genf beweisen die anderen Kantone, dass sie in diesem

Bereich nicht nur schneller vorwärts machen, sondern auch deutlich besser informieren. Nach Meinung des Postulanten hätte der Kanton Basel-Landschaft nicht nur das nötige Netzwerk mit den vorhandenen Firmen und Universitäten, sondern man hätte hier auch die verkehrstechnische Infrastruktur und erforderliche Flächen, um Innovationsparks wie auch neue Unternehmen anzusiedeln. Er bittet darum die Regierung sowie auch die National- und Ständeräte, sich in Bern im Bezug auf einen Innovationspark in der Nordwestschweiz, verbunden sogar mit einem ETH-Standort, verstärkt zu engagieren. Für die Region wäre eine Institution wie ein Innovationspark lebenswichtig.

Der Postulant ist mit der Abschreibung seines Vorstosses einverstanden und dankt der Regierung und auch der Kommission für die ausführliche Beantwortung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) kündigt drei kurze Kommentare an. Erstens: Mit der Vorstellung der Wirtschaftsoffensive Baselland sei die Weiterentwicklung der heutigen Stabsstelle Hochschulen in eine Dienststelle für das Kompetenzzentrum Forschung öffentlich angekündigt worden. Aktuell ist man an der Konzeptarbeit. Zweitens: Er teilt die Einschätzung, dass es noch weitere Denkarbeit braucht und dass die Verortung der gesellschafts-, gesundheits- und umweltpolitischen Aspekte der Nanotechnologie vorangetrieben werden muss. Es gibt zwar Veranstaltungen und Foren zum Thema, aber es gibt zweifellos ein gewisses Defizit, auch bei der Frage, wer sich für das Ganze verantwortlich fühlt. Zum Thema Innovationspark schliesslich kann er klarstellen, dass die beiden Basel und die Wirtschaft, die Uni, bereits in der Vorbereitungsphase des Bundesgesetzes vorstellig geworden sind, weil sich die Idee anfänglich darauf reduziert hatte, dass man in Dübendorf einen Innovationspark machen wollte. Diese Intervention war, insbesondere dank der Unterstützung durch die Industrie, insofern erfolgreich, als man im Gesetz dann ausdrücklich mehrere solche Standorte vorgesehen hat. Aktuell findet ein Wettbewerb der Regionen statt. Die beiden Basel treten dabei im Gleichschritt und mit einer Stimme an, und im Rahmen der Wirtschaftsoffensive wird auf allen Ebenen, inklusive Bund, interveniert, damit nördlich des Jura ein solcher Standort gesichert werden kann. Aber die Frage ist wie gesagt noch offen. Das Ergebnis muss am Ende gesamtschweizerisch getragen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 82:0 Stimmen, das Postulat 2012/165 von Marc Bürgi als erfüllt abzuschreiben. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.53]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1276

Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) unterbricht an dieser Stelle die Behandlung der Traktandenliste.

– *Verabschiedung aus dem Landrat*

Der **Präsident** stellt fest, das Wort «Verabschiedung» passe eigentlich nicht so ganz auf Thomas Weber, denn dieser werde nur gerade in der nächsten Landratssitzung die Anwesenden nicht treffen. Bereits an der übernächsten Sitzung am 27. Juni werde Thomas Weber vom Landratspräsidenten angelobt. Thomas Weber werde einfach den Sitzplatz wechseln. Der Präsident hofft, dass Thomas Weber für die neue Aufgabe gut gerüstet ist und dass der Landrat ihm in voller Frische im neuen Amt antreffen werde. Thomas Weber gehörte während anderthalb Jahren dem Landrat an und hat in dieser Zeit drei Vorstösse eingereicht. Er hatte nicht so viel Zeit, um sich zu präsentieren; dennoch ist er dem Präsidenten als sachlicher Debattierer in Erinnerung. Ihm gilt Dank für Zeit, die er hier als Landrat verbracht hat. Wenn man als Landrat zurücktritt, bekommt man ein kleines Geschenk, einen Kugelschreiber mit der Aufschrift «Landrat». Und es ist dann spannend, wenn ein Regierungsrat später alle seine Dokumente mit einem Landrats-Kugelschreiber unterschreibt. Der Präsident hofft, dass Thomas Weber sich auch als Regierungsrat immer an seine Zeit als Parlamentarier erinnern wird und wünscht ihm alles Gute. *[Beifall]*

Der **Präsident** schliesst die Vormittagssitzung um 11:55 Uhr und hofft, dass man am Nachmittag ebenso zügig vorankommt, dann ist es denkbar, dass die ganze Traktandenliste abgearbeitet wird.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst auf der Tribüne die Klasse 4Y der Sekundarschule Liestal mit Frau Cornelia Schmidheiny Rüegg. Er wünscht ihnen spannende Momente im Landrat.

Nr. 1277

13 2013/181 Fragestunde

1. Marie-Theres Beeler: Was hat der Kanton zur Jugendförderung vor?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die nachstehenden Fragen.

Frage

Was sind die Absichten des Regierungsrats zur Realisierung einer Kinder- und Jugendförderung im Kanton, die diesen Namen verdient? Wann darf mit einer entsprechenden Vorlage gerechnet werden?

Antwort

Der Kanton habe viel mit Jugendförderung vor. Dies ob-
schon der Kanton die Auffassung vertritt, dass es sich
grundsätzlich um eine kommunale Aufgabe handelt. So
wie dies in der Sammelvorlage 2013/041 vom 12. März
2013 zu den hängigen Vorstössen angekündigt worden
ist, hat der Regierungsrat am 21. Mai 2013 von einem
umfassenden Massnahmenpaket Kenntnis genommen
und die entsprechenden Umsetzungsaufträge erteilt. Kon-
kret ist eine direktionsübergreifende Projektgruppe «Kon-
zept Kinder- und Jugendhilfe» mit der Umsetzung der 10
Handlungsempfehlungen beauftragt worden. Diese sind
das Ergebnis eines umfangreichen Berichts, der 2010
ausgearbeitet wurde und ein Jahr später Gegenstand war
einer ausführlichen Diskussion mit verschiedenen An-
spruchsgruppen. Massnahme 1 lautet wie folgt:

Handlungsempfehlung 2: Kantonale Koordinationsstelle für
Kinder- und Jugendhilfe.
Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird beauftragt, eine
Landratsvorlage «Schaffung einer kantonalen Koordinations-
stelle für die Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase
von drei Jahren – Verpflichtungskredit» auszuarbeiten und eine
kantonale Kinder- und Jugendhilfkommission einzuberufen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt für die Beantwortung.
Sie hat keine weiteren Fragen.

Christine Koch (SP) sagt, dass im Konzept explizit er-
wähnt ist, dass die offene Jugendarbeit nicht eingeschlos-
sen sei. Sie fragt sich, warum nicht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) sagt, dass er, um dies
beantworten zu können, den Grundlagenbericht noch
einmal studieren müsste. Er geht davon aus, dass dies
dann im Rahmen der Vorlage erledigt werden kann, wenn
das Parlament die Gelegenheit hat, sich mit der Einrich-
tung der Koordinationsstelle zu beschäftigen.

://: Damit ist Frage 1 beantwortet.

*

2. **Regula Meschberger: IBB statt VIBEL für die Be- darfserhebung für Menschen mit Behinderung**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die nach-
stehenden Fragen. Er weist einleitend darauf hin, dass
es hier um die Frage nach der Unterstützung von Men-
schen mit Behinderung geht. Die Idee ist eine Fokussie-
rung auf den individuellen Bedarf. Dabei soll in einem
zusammenhängenden Verbund das ganze Angebot zwi-
schen leichter Unterstützung im ambulanten Bereich bis
zur Betreuung von Menschen mit schwerster Behinderung
in ein übergreifendes Konzept gefasst werden. Zur Steue-
rung dieses Angebots, hat man entsprechende Instrumen-
te entwickelt. Die Frage ist deshalb, weshalb man ein
Instrument aufgegeben habe und dafür ein anderes bevor-
zuge. Der Kostenblock von zirka 210 Millionen Franken
veranschaulicht, wie anspruchsvoll die Herausforderung
ist und wie sorgfältig die Massnahmen eingesetzt werden
müssen.

Frage 1

Wie setzt sich die Projektgruppe zur Umsetzung des Be-
hindertenkonzeptes zusammen und seit wann arbeitet sie
daran?

Antwort

Die Umsetzung wird als bikantonales Projekt der beiden
Basel in Angriff angenommen. Auftraggeber sind die Vor-
steher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartemen-
tes in Basel-Stadt und der Bildungs-, Kultur- und Sportdi-
rektion in Baselland. Das Projekt wird von einer Projekt-
steuerung geführt. In der Projektssteuerung vertreten sind
die Amts- und Abteilungsleitungen der zuständigen
Dienststellen beider Kantone. Neben weiteren Projekt-
gremien besteht ein Projektteam. Im Projektteam betei-
ligen sich Vertretungen der Verbände der Institutionen
Soziale Unternehmen Basel (SUbb) und Interessenge-
meinschaft Private Koordination Psychiatrie (PRIKOP).
Die Selbsthilfe wird durch das Behindertenforum vertre-
ten. Die Projektorganisation nahm im Anschluss an die
Bewilligung des Verpflichtungskredites im Dezember 2010
ihre Arbeit auf.

Frage 2

Was führte genau zum Wechsel vom Messsystem VIBEL
zu IBB?

Antwort

Im Wesentlichen führten vier Gründe zum Entscheid:

- Realisierungs- und Risikobewertung der Projektsteue-
rung: Man hat gesehen, dass die Risiken für die
Steuerung des Gesamtsystems zu gross sind. Die
Konsequenzen einer Einführung des neuen Modells
liessen sich zuwenig abschätzen. Leistungsbemes-
sung, Normkosten und Gesamtsystemsteuerung von
VIBEL sind nicht validiert. Es bestand keine Sicher-
heit, dass VIBEL ab 2017 flächendeckend einsetzbar
gewesen wäre.
- Bedenken der Institutionsverbände gegen VIBEL: Die
Vertretungen der Verbände SUBB und PRIKOP äus-
serten erhebliche Bedenken gegenüber VIBEL. Das
Instrument erschien zu komplex für die Praxis.
- Validiertes Instrument IBB: Mit dem IBB steht seit
2012 ein validiertes Instrument zur Verfügung. Es hat
den Vorteil, dass Elemente im Verfahren ergänzt wer-
den können, ohne die Validierung zu gefährden. Es ist
ein flexibles Modell.
- Geforderte Kostenneutralität des Systemwechsels:
Mit der Einführung kann damit die dringend notwendi-
ge bessere Steuerung der Institutionskosten realisiert
werden kann. Die Kostensteuerung mit IBB schafft die
Voraussetzung für die weitere Konzeptumsetzung
beziehungsweise die geforderte Kostenneutralität.

Frage 3

Wer hat diesen Wechsel veranlasst? Wurde die Projekt-
gruppe in den Entscheid miteinbezogen?

Antwort

Das Projektteam wurde in den Meinungsbildungsprozess
einbezogen. Der Entscheid wurde von der Projektsteue-
rung zu Händen der Auftraggeber empfohlen. Die Auftrag-
geber stimmten dem Vorgehen zu. Der Entscheid des
Direktionsvorstehers BKSD erfolgte am 8. März 2013.

Frage 4

Welche Kosten hat die bisherige Arbeit verursacht?

Antwort

Bis Anfang 2013 hat Baselland Fr. 185'000.- ausgegeben. Im Bereich der ambulanten Betreuung ist davon auszugehen, dass viele Elemente weiter verwertet werden können. Wie bereits erwähnt, ist das neue Werkzeug kompatibel für Weiterentwicklungen. Die Kosten gilt es ausserdem im Zusammenhang mit den 210 Millionen Franken für die Behindertenhilfe der beiden Basel zu betrachten.

Frage 5

Welche Kosten wird der Wechsel zu einem neuen Bedarfserhebungssystem verursachen?

Antwort

Die Lizenzgebühren für das IBB kosten Baselland 56'000 Franken. Für die Umstellung rechnet die BKSD mit zusätzlichen 0.8 Stellen bis Ende 2015, in der Übergangsphase. Die beiden Basel können profitieren von den Kantonen, die das Modell bereits eingeführt haben, speziell Graubünden, aber auch die Ostschweizer Kantone, Aargau und Zürich können als Vergleichskantone berücksichtigt werden.

Frage 6

Wie sieht der Zeitplan in Sachen Umsetzung des Behindertenkonzeptes aus?

Die neuen Rechtsgrundlagen sollten ab 2016 in Kraft treten. Mit einer flächendeckenden Einführung IBB in den Institutionen ist ab 2016 zu rechnen. Dem ambulanten Bereich sollen die Werkzeuge ab 2017 zur Verfügung stehen.

Regula Meschberger (SP) schliesst mit der Befürchtung an, dass das neue Instrument vermehrt zur Finanzierung von stationären Einrichtungen führen könne, anstatt die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Sie fragt, ob es dazu Anhaltspunkte gebe.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) kann das nicht bestätigen. Er geht davon aus, dass dieses Risiko nicht besteht, da mit dem Instrument gerade mehr Sicherheit bezüglich Steuerung erreicht werden soll – was bedeutet, die teuren stationären Angebote wann immer möglich mit ambulanten Massnahmen zu ersetzen. Die Vorgabe der Kostenneutralität besteht zudem unverändert.

://: Frage 2 ist damit beantwortet.

*

3. Marc Joset: Eröffnung H2 Pratteln-Liestal

Lediglich zur Ankündigung des Termins der H2-Eröffnung ist eine Voranzeige in 4-seitiger, farbiger Aufmachung und auf Hochglanz-Papier erschienen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen.

Frage 1

Wie luxuriös wird (erst) die eigentliche Einladung ausfallen?

Antwort

Die verschickte Voranzeige ist von der Abt. Drucksachen der Schul- und Büromaterialverwaltung erstellt worden. Die Kosten für Couverts und die vierfarbige Karte betragen gesamthaft 960 Franken. Wäre der Druck auf Normalpapier und schwarzweiss erfolgt, hätte es 795 Franken gekostet. Die Differenz schien angesichts des grossen Bauwerks, um dessen Einweihung es geht, vertretbar. Die offizielle Einladung wird in der gleichen Aufmachung erstellt. Die Feier soll auch Zeichen der Dankbarkeit und Ehrerbietung an jene sein, die teilweise 40 Jahre an dieser H2 mitgewirkt haben.

Frage 2

Wie hoch sind die gesamten Kosten für die Einweihungsfeierlichkeiten veranschlagt?

Antwort

Die Feier findet in zwei Akten statt. Die ersten Feierlichkeiten sind Ende Oktober 2013 mit einem Fest für die Bevölkerung. Am «Tag des offenen Tunnels» sind diverse Aktivitäten geplant. Näheres dazu wird erst im August verraten. Der zweite Teil betrifft die offizielle Eröffnung der H2 am 11. Dezember 2013 mit rund 350 geladenen Gäste (Stand heute). Die Landrätinnen und Landräte sind ebenfalls eingeladen. Dann findet die Übergabe der H2 an den Verkehr statt. Die Totalkosten für die beiden Feste betragen rund 500'000 Franken. Verglichen mit den Kosten von anderen Eröffnungsfeierlichkeiten ist man damit am unteren Ende.

Frage 3

Stehen diese Kosten in Relation zu den Sporbemühungen des Kantons?

Antwort

Der Fragesteller und Präsident der Finanzkommission wird wissen, dass die H2 über Bundesbeiträge und den H2-Fonds finanziert wird, der wiederum über Verkehrssteuern finanziert wird. Das Bauwerk belastet die Staatskasse also nicht. Im H2-Kredit sind die Öffentlichkeitsarbeiten für 1 Million Franken eingestellt. Diese Vorgabe wird zusammen mit den Festivitäten und den bisherigen Publikationen eingehalten werden.

Nach 7 Bau- und Leidensjahren wird das grösste öffentliche Bauwerk im Kanton eröffnet. Dieses Ereignis sollte dem Kanton als positives Zeichen für die Anwohnerschaft auch eine Feier wert sein. Andere vergleichbare Eröffnungsfeiern für derartige Bauwerke: Baregg-Tunnel: 3.5 Millionen Franken, Nordtangente: 1.1 Mio. Franken (plus 0.2 Mio. Franken indirekte Kosten), Umfahrung Schaffhausen: 0.9 Mio. Franken.

Marc Joset (SP) dankt für die sachlichen Antworten auf seine bewusst etwas tendenziösen Fragen. Nun sind die Kosten bekannt und die Öffentlichkeit kann sich darüber eine Meinung bilden. Er wollte damit vor allem die Relationen sichtbar werden lassen.

://: Damit ist Frage 3 beantwortet.

*

4. Georges Thüring: Stellenabbau beim Kantonsspital Baselland

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen. Das Kantonsspital Baselland (KSBL) ist seit dem 1.1.2012 selbständig und keine Dienststelle der Verwaltung mehr. Sie steht somit auch im Wettbewerb. Die VGD hat keinen direkten Einblick mehr in die Betriebszahlen. Wie jede Familienmutter/-vater müssen die Spitäler ihren Aufwand nach dem Ertrag richten. Dazu gehört auch das Personal. Dienstleistungen müssen konkurrenzfähig sein, ansonsten es sich negativ auf den Ertrag auswirkt. Das KSBL hat folgende Auskünfte erteilt:

Frage 1

In welchen Bereichen fand dieser Stellenabbau statt und wie verteilt er sich anteilmässig auf die drei Standorte Liestal, Bruderholz und Laufen?

Antwort

Ende 2012 hat das KSBL 2752,3 vollzeitäquivalente Stellen aufgewiesen. Die Anzahl Stellen richtet sich nach der entsprechenden Marktsituation und verändert sich laufend. Das Spital ist im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit als Leistungserbringer gefordert. In der Branche gilt die Faustregel, wonach der Personalaufwand nicht 60% des Gesamtaufwands übersteigen sollte. Entsprechend werden situativ personalverträgliche Korrekturen vorgenommen. Von der erfolgten Stellenreduktion sind alle Berufsgruppen an allen Standorten betroffen.

Frage 2

Inwiefern kann sich dieser Stellenabbau auf die Qualität und das Angebot der bisherigen Leistungspalette auswirken?

Antwort

Die Qualität wird durch diese Massnahme nicht beeinträchtigt.

Frage 3

Sind Veränderungen hinsichtlich des bisherigen Leistungsangebotes an den drei Standorten geplant? Wenn ja, wo und welche?

Antwort

Der Verwaltungsrat hat letztes Jahr seine Strategie kommuniziert. Das Gesundheitswesen ist im Wandel. Zukünftige Veränderungen im Dienstleistungsangebot werden rechtzeitig den entsprechenden Organen bekannt gemacht.

Georges Thüring (SVP) ist zufrieden mit der Antwort und bedankt sich herzlich.

://: Damit ist Frage 4 beantwortet.

*

5. Oskar Kämpfer: Fragen zum Asylwesen: Laut Medienberichten soll das Durchgangszentrum Lampenberg Ramlinsburg nicht mehr als Zwischenstation für Asylbewerber genutzt werden und steht leer. Der Mietvertrag läuft aber noch bis April 2014.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) schickt voraus, dass nicht die Gemeinde Lampenberg, sondern Ramlinsburg gemeint ist. Der Regierungsrat hat der Gemeinde Ramlinsburg eine Befristung der Nutzung der Entlastungsunterkunft (ETU) bis Ende März 2014 verbindlich zugesagt. An diese Zusage hat sich die Regierung gehalten und das Mietverhältnis auf Ende März 2014 gekündigt.

Frage 1

Wieviel Zins fällt in dieser Zeit noch an?

Antwort

Der Mietzins gemäss Vertrag beträgt pro Monat 13'349.70 Franken. Somit sind bis zum Ende der Laufzeit ab dem 1.6.2013 gesamthaft noch 133'497 Franken fällig.

Frage 2

Wurde eine Zwischennutzung an Dritte geprüft?

Antwort

Die Liegenschaft wurde für eine Zwischennutzung als Unterkunft für Asylsuchende, in Absprache mit der Gemeinde Ramlinsburg, dem Bundesamt für Migration angeboten. Das Bundesamt hat jedoch aus Kapazitätsgründen abgelehnt.

Frage 3

Ist auf Grund des Mietvertrages noch mit Folgekosten zu rechnen?

Antwort

Gemäss Vertrag ist am Ende der Laufzeit eine Instandstellungspauschale per Saldo aller Ansprüche während der ganzen Laufzeit in der Höhe von 40'000 Franken vereinbart worden. Der Betrieb der Liegenschaft als kantonale Entlastungsunterkunft ist bis zum Mietende lediglich sistiert. Die Liegenschaft kann, sollten die Zuweisungen durch den Bund auf den Kanton wieder stark steigen, innerhalb von 14 Tagen, bis Ende März 2014, wieder aktiviert werden. Der Vertrag über die Betreuung der Asylsuchenden mit der ABS wurde ab der ordentlichen Kündigungsfrist sistiert. Das ergibt für den Kanton eine Einsparung von 245'000 Franken bei den Betreuungskosten.

Frage 4

Gibt es eine Statistik, welche aussagt, wie hoch die effektive Präsenz der zugewiesenen Asylbewerber (in Prozent der Zuweisungsquote von 0,8%) effektiv pro Gemeinde in den vergangenen 3 Jahren war? Falls ja, kann daraus abgeleitet werden, dass nicht jede Gemeinde gleich stark ausgelastet war?

Antwort

Das Kantonale Sozialamt erstellt halbjährlich, zu Handen des Regierungsrates, einen Bericht über das Asylwesen im Kanton. Bestandteil dieses Berichtes ist auch eine Statistik über die Verteilung der Asylsuchenden in den einzelnen Gemeinden. Die aktuelle durchschnittliche Auf-

nahmequote im Kanton liegt bei rund 0.6% der Bevölkerung. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ist kurzfristig immer wieder natürlichen Schwankungen unterworfen. Dazu gehören unkontrollierte Abgänge, Ausschaffungen und nicht zuletzt auch Anerkennungen als Flüchtlinge durch das Bundesamt. Auch hat die jeweilige aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt einen starken Einfluss auf die kurzfristige Aufnahmequote in den Gemeinden. Deshalb werden die Zahlen, welche pro Monat erhoben werden, wie auch bereits in der Vergangenheit, nicht veröffentlicht. Das Kantonale Sozialamt stellt jedoch über einen grösseren Zeitraum eine gleichmässige Belastung aller Baselbieter Gemeinden mit Asylsuchenden sicher.

Oskar Kämpfer (SVP) ist zufrieden mit der Antwort. Er gibt das Wort gleich weiter an seine Kollegin **Sandra Solberger** (SVP) für eine

Zusatzfrage

Seit der Schliessung des Asylzentrums werden die Asylsuchenden temporär in die Gemeinden delegiert. Hier müssen sie registriert und – auch für die Krankenkasse – angemeldet werden. In den meisten Fällen werden nach wenigen Tagen oder Wochen die Asylsuchenden ihrem definitiven Standort zugewiesen. Das bedeutet, dass der administrative Aufwand für die Gemeinde mit Abmelden etc. von vorne beginnt. Sind hier Änderungen geplant?

Antwort

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) sagt, dass die Regierung ein Konzept mit einer Zwischenunterkunft vor ihrer definitiven Zuteilung bevorzugt hätte. Bei der Evaluation stiess dies bei den Gemeinden nicht auf Gegenliebe. Es gab Vorstösse in verschiedenen Gemeinden (Laufen, Arlesheim, Schweizerhalle, Pratteln). Die Opposition war anfangs sehr gross, später hatte sie sich gelegt. Das Modell findet die Regierung nach wie vor gut; um das Konzept fortzuführen, braucht es aber eine Gemeinde, die sich bereit erklärt. Von einer Vereinfachung des genannten administrativen Mehraufwands ist ihm im Detail nichts bekannt. Er wird sich aber um eine Antwort aus dem Sozialamt bemühen.

://: Damit ist die Frage 5 beantwortet und die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1278

12 2013/146

Bericht der Petitionskommission vom 14. Mai 2013: 2. Petition betreffend Änderung der Sozialhilfegesetzgebung

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) informiert, dass der Petent bereits zum zweiten Mal eine Petition eingereicht habe. Er verlangt, dass das Sozialhilfegesetz in zwei Punkten geändert werde: er möchte, dass die Verwandtenunterstützung aufgehoben wird und dass bezogene Sozialhilfe nicht mehr zurückerstattet werden muss. Über die erste Forderung wurde an der letzten Landrats-

sitzung, unabhängig der Petition, in seinem Sinne abgestimmt. Neu gilt: Ist jemand mittellos, müssen die anderen Verwandten diesen nicht mehr unterstützen. Dies ist Aufgabe des Staats. Gemäss eines Bundesgerichtsentscheid darf man nur noch wenig zurückfordern. Neu ist auch die Jugendhilfe zu trennen von der Sozialhilfe. Bei der Hälfte der (ausländischen) Sozialhilfebezüger lassen sich die Beiträge nicht mehr einfordern; dann wäre es ungerecht, es jenen in der Schweiz Wohnhaften zu belasten. Dies war der Hintergrund für die erfolgte Änderung an der letzten Landratssitzung.

Zum zweiten Anliegen des Pendenten – bezogene Sozialhilfe nicht mehr zurückzuerstatten – konnte eine klare Auskunft von der Finanzdirektion eingeholt werden. Die Begründung ist in der Vorlage widergegeben.

Die Petitionskommission beantragt mit 7:0, von der Forderung der zweiten Petition betreffend Rückerstattung der Unterstützungsbeiträge Kenntnis zu nehmen. Zweitens soll auf die übrigen Forderungen der Petition (Rückerstattungspflicht) nicht eingetreten werden.

Dass sich die SVP-Fraktion ohne Einschränkung dem Kommissionsantrag anschliesst, gibt **Georges Thuring** (SVP) bekannt. Die Petition ist aus zwei Gründen abzulehnen: 1. Mit der hängigen Revision des Sozialhilfegesetzes (2013/067) werden gewisse Forderungen des Petenten bereits erfüllt. Die Aufhebung der Verwandtenunterstützung ist unbestritten. 2. lehnt die SVP eine Änderung der geltenden Bestimmungen bezüglich der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen klar ab. In diesem Bereich wird kein Handlungsbedarf festgestellt. Was heute gilt ist vernünftig und richtig. V.a. finden keine Ungleichbehandlungen statt. Es ist richtig und notwendig, dass von unterstützten Personen in unvermindertem Mass erwartet und verlangt wird, dass sie alle Massnahmen unternehmen, um wieder auf eigene Beine zu kommen. Hier besteht eine klare Bringschuld. Die Betroffenen haben daher eine klare Mitwirkungspflicht. Mit einer Streichung oder Verwässerung der Bestimmung, würde ein völlig falsches Signal gesendet.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Anträge der Fraktion einstimmig unterstützt. Der Petent spricht aber tatsächlich zwei Themen an, die in der Sozialhilfe immer wieder zu Diskussion Anlass geben: Verwandtenunterstützung und die Vermittelbarkeit von Sozialhilfe-Empfangenden, v.a. bei über 50-Jährigen. Letzteres ist tatsächlich oftmals schwierig. Dennoch sind die bestehenden Paragraphen und die Pflichten für die Betroffenen nicht zu streichen. Sozialhilfebehörden haben immer auch die Möglichkeit, Nachsicht walten zu lassen. An der Pflicht zur Rückerstattung bezogener Sozialhilfeleistungen möchte die SP nicht rütteln. Es wäre für die betroffenen Gemeinden schwierig und finanziell unsinnig.

Agathe Schuler (CVP) gibt die Unterstützung der Kommissionsanträge durch ihre Fraktion bekannt. Die aktuelle Sozialhilfegesetzgebung kommt den Bedürfnissen genügend entgegen und bedarf keiner Änderungen.

://: Der Landrat genehmigt die beiden Anträge der Petitionskommission um Kenntnisnahme der Forderungen der 2. Petition und das Nicht-Eintreten auf die übrigen Forderungen mit 75:0 ohne Gegenstimme. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.37]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1279

14 2012/357

Motion von Franz Hartmann vom 29. November 2012: Änderung des Tourismusgesetzes (SGS 503) § 6 Evaluation

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Franz Hartmann (SVP): bei der Beratung des Tourismusgesetzes (2012/314) sind den Mitgliedern der VGK die hohen Kosten der zahlreichen externen Studien (begründet durch § 6 über die Evaluation) erstaunt-erschreckt bewusst geworden. Bei der Beratung hat der verstorbene Regierungsrat Peter Zwick darauf hingewiesen, dass der Paragraph 6 seinerzeit durch den Landrat verlangt wurde. In der Regierungsvorlage war dieser noch nicht vorhanden. Der Landrat könnte dies entsprechend wieder rückgängig machen.

Zur Umwandlung in ein Postulat ist zu sagen, dass aus Sicht des Motionärs der Regierungsrat bereits geprüft und berichtet habe, die Motion also damit das richtige Mittel wäre. Ausserdem könnte das Gesetz auch eine redaktionelle Auffrischung vertragen, heisst es doch heute nicht mehr Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion.

Auf der Rückseite der Stellungnahme sind die Zahlen der Evaluationsaufträge aufgelistet. In den Jahren 2005 bis 2012 waren es nochmals 280'000 Franken. Insgesamt wurden 450'000 Franken für das Tourismusgesetz ausgegeben. Ihm scheint das übertrieben. Er bittet daher um Überweisung der Motion.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) fragt sich, was der Auftrag der Motion ist. Es heisst, dass der Regierungsrat beauftragt werde, das Tourismusgesetz anzupassen, «damit zukünftig im Rahmen der Evaluation keine Studien und Berichte mehr extern vergeben werden können.» Damit ist der Regierungsrat nicht einverstanden. Die erste Frage ist, ob man eine Wirkungskontrolle macht. Seine Antwort: klar Ja. Er ist stolz darauf, dass man vor etwa 13 Jahren ein Sozialhilfegesetz mit einer eingebauten Wirkungskontrolle eingeführt habe. Dies wäre ein Muster für fast alle Gesetze. Zweite Frage: intern oder extern. Dies hängt vom Knowhow und den Ressourcen ab. Antwort deshalb: Es braucht eine externe Evaluation. Drittens: Es ist eine Frage des Masses und des betriebenen Aufwands. Hier ist er einverstanden, dass man Ausprägung und Tiefe einer Evaluation besser hinterfragen müsste, bevor ein externer Auftrag erfolgt. Insbesondere aus letzterem Grund ist ein Postulat zur Prüfung sinnvoll. Ein

verbindlicher Auftrag, der externe Evaluationen in Zukunft verhindert, ist hingegen nicht sinnvoll.

Oskar Kämpfer (SVP) ist erstaunt. Es wäre wohl möglich gewesen, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Anliegen gerecht wird. Ein Prüfen und Berichten bedeutete lediglich einen zusätzlichen Schritt ohne wirklichen Gewinn. Mit Verweis auf die anfallenden Kosten wäre das erweiterte Vorgehen gerechtfertigt.

Rahel Bänziger (Grüne) versteht das Anliegen und teilt die Befürchtungen. Die vorliegende Formulierung ist jedoch zu absolut. Interne Evaluationen sollten zwar stattfinden, ab und zu ist ein Aussenblick aber sinnvoll. Getreu dem Wortlaut sollen keine externe Evaluationen mehr möglich sein. Das erscheint der Grünen Fraktion eher unseriös, da man sich sonst immer nur selber kontrolliert. Eine Überweisung als Postulat würde die Fraktion hingegen einstimmig unterstützen. Eine Vergabe von Studien im Wert von 450'000 Franken, deren Wert nicht wirklich abgeschätzt werden kann, darf nicht mehr passieren.

Pia Fankhauser (SP) sagt, dass die SP grossmehrheitlich die Motion unterstützt. Es ist klar, dass es eine Gesetzesänderung braucht, es gibt guten Grund, den Fehler zu beheben.

Laut **Peter H. Müller** (CVP) ist seine Fraktion zwar für gute Kontrollen. Die 600'000 Franken stehen jedoch in keinem Verhältnis zur Wirkung. Ein Verbot von externen Kontrollen hält die CVP aber nicht für den richtigen Weg. Es gilt, wirklich nur dort eine Untersuchung zu starten, wo eine echte Chance für eine Verbesserung besteht. Dies lässt sich mit wesentlich weniger Geld bewerkstelligen. CVP/EVP stimmt für das Postulat.

Daniel Altermatt (glp) findet, dass externe Evaluationen weiterhin möglich sein sollen. Die dafür bislang aufgewendeten Kosten findet die glp/BDP-Fraktion allerdings zu hoch. Sie schliesst sich einer Überweisung als Postulat an.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) sagt, dass der Motionsauftrag klar, fast schon apodiktisch sei. Der Regierungsrat ist auftragstreu, antwortet er Oskar Kämpfer. Man hält es nicht mit Goethe: «Im Auslegen seid frisch und munter / legt ihrs nicht aus, so legt was unter». [Applaus]

Franz Hartmann (SVP) gibt die Umwandlung der Motion in ein Postulat bekannt.

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der Überweisung der Motion als Postulat zu.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1280

15 2012/366

Postulat von Marie-Therese Müller vom 29. November 2012: Nationale Strategie Palliative Care

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der Überweisung des Postulats zu.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

Nr. 1281

16 2012/369

Interpellation von Myrta Stohler vom 29. November 2012: Baselbieter Manifest «Palliative Care» (PC) Gemeinsam für ein Leben in Würde bis zuletzt. Schriftliche Antwort vom 16. April 2013

Myrta Stohler (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Myrta Stohler (SVP) bedankt sich für die Antworten. Schade findet sie nur, dass das Postulat von Pia Fankhauser aus dem Jahr 2008 so lange in der Schublade warten musste. Sehr erfreut ist sie über die Einladung zu einem runden Tisch und stellt fest, dass dieser sehr breit abgestützt ist. Für den engagierten Einsatz dankt sie besonders Gabriele Marti als Leiterin Alter und Gesundheit sowie Kantonsarzt Dominik Schorr für seinen Einsatz. In der Antwort des Regierungsrats wird festgehalten, dass es Leistungsvereinbarungen für Palliative Care in verschiedenen Kliniken resp. mit dem Kantonsspital Basel gibt. Weil die Anbieter in der Arbeitsgruppe vertreten sind, ist sie zuversichtlich, dass dort klare, schlanke Strukturen, Finanzierung und v.a. Qualitätssicherung thematisiert werden. Weiter erwartet sie, dass insbesondere für die spezialisierten Angebote die Leistungen künftig auch entsprechend honoriert werden. Es kann nicht sein, dass Palliative Care teilweise von Stiftungen finanziert werden muss oder gar Kosten ungedeckt bleiben. Sie weiss, dass die Fallpauschale DRG in diesem Bereich noch immer ein Problem ist.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass PC nicht überall drin ist, wo sie als solche angeboten wird. Dies müsste der gemäss der nationalen Strategie bis 2015 möglich sein.

Regina Vogt (FDP) hat sich, angeregt von der Interpellation, zum Status Quo umgehört. Sie stellt fest, dass ein echter Engpass nicht existiert. In der Interpellation steht, dass der Wille unter den Leistungserbringern sehr gross ist, es aber noch immer grosse Lücken gebe. Was ist Palliativpflege wirklich? Es ist der letzte Lebensweg von Menschen, wenn keine Heilung mehr möglich ist. Es werden die letzten Lebenswochen so erträglich und schmerzfrei wie nötig gemacht. Das Ganze ist eine Frage des Masses. Auch wenn kein wirklicher Engpass besteht, ist eine Koordination wichtig und absolut richtig.

Pia Fankhauser (SP) erhält dank der Interpellation von Myrta Stohler nach fast fünf Jahren die Gelegenheit, sich zu diesem Thema wieder zu äussern. Eine kleine Korrektur zum vorhergehenden Votum: Es geht nicht um die letzten Lebenswochen. Palliative Care ist keine Sterbebegleitung, sondern fängt schon viel früher an. Es handelt sich um eine medizinische Haltung. Das Thema wird immer dringlicher, weil mit der Forschung immer mehr möglich ist, mit der DRG auch immer mehr an Leistungen verkauft werden muss. Die Patienten, die an einer schweren, unheilbaren Erkrankung leiden, stehen vor der Frage, woher sie die Pflege bekommen. Es ist keine kurative Medizin, aber auch kein Gegensatz dazu, sondern greift in viele Lebensbereiche ein, wobei man sich für die richtigen Möglichkeiten entscheiden muss. Sie ist froh, dass es nun diesen runden Tisch gibt – einen mehr im Kanton. Dies kommt den Patientinnen und Patienten in den Spitälern und zuhause zugute. Deshalb ist sie auch mit der Interpellationsantwort zufrieden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) findet die Interpellationsantwort ebenfalls beruhigend. Es geht etwas, der Runde Tisch wird aktiv und wirksam. Ein Konzept ist dringlich, nicht nur im Hinblick auf die Versorgung, sondern auch bezüglich der finanziellen Sicherheit. Es ist in diesem Bereich nicht klar, was eine medizinische Leistung, was eine Pflegeleistung ist, in welche Kategorie die Institutionen gehören. Eine kantonale Finanzierung der Spitalexternen Onkologiepflege (SEOB) ist ein wichtiger Schritt. Bis jetzt hatten die Gemeinden die SEOB als spezialisierte Spitex anerkannt und bezahlt, andere Gemeinden lehnten dies ab. Es braucht nun ein kantonsweit tragfähiges Netz, das nicht nur tragfähig ist in Bezug auf das Angebot, sondern auch der Finanzierung.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1282

17 2013/061

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 28. Februar 2013: Innovationspark Schweiz. Schriftliche Antwort vom 16. April 2013

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte eine kurze Erklärung abgeben. Er dankt der Regierung für die Antwort. Regierungsrat Urs Wüthrich hat bereits zu Traktandum 11 einig dazu gesagt. Er ist froh, dass die Wichtigkeit des Anliegens erkannt wurde und hofft, dass auf diesem Weg weitergefahren wird. Insbesondere soll eine Teilnahme der Chefbeamten sichergestellt sein. So kommt das gut.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1283

18 2012/365**Postulat der FDP-Fraktion vom 29. November 2012:
Weg vom sturen Jahres-Budget**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Die SP-Fraktion habe sich die Frage gestellt, so **Ruedi Brassel** (SP), was daran neu sein soll. Es gibt Verpflichtungskredite, die über mehrere Jahre dauernde Projekte berücksichtigen. Die Innovation, die hiermit eingebracht werden soll, erschliesst sich der SP nicht. Eine Änderung ist nicht angezeigt.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, dass man damit bei allen Investitionen, nicht nur bei Verpflichtungskrediten, eine Überprüfung anstrebe. So lässt sich über zwei Jahre budgetieren und hat eine grössere Sicherheit, dass die Projekte auch ausgeführt werden. Dies gibt auch anderen Anspruchsgruppen mehr Sicherheit. Es geht um die Prüfung der Frage, ob mit der Flexibilisierung eine Verbesserung erreicht werden kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erachtet im Namen der Grünen Fraktion eine Überprüfung des Anliegens als sinnvoll. Es ist in der Tat so, dass ein Verpflichtungskredit seine Limiten hat. Insbesondere bei den laufenden Ausgaben ist es vorstellbar, dass es eines zusätzlichen Instrumentariums bei der Budgetierung bedarf.

Alain Tüscher (EVP) gibt die Unterstützung des Postulats durch seine Fraktion bekannt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erinnert daran, dass er die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) stark priorisiert habe. Dieses wird in der Finanzdirektion als sehr wichtig und dringlich betrachtet. Dabei geht es um die Steuerung des Finanzhaushalts, wo das Gewicht stärker auf mittelfristige Planung gelegt werden soll. In diesem Zusammenhang ist man bereit, das Anliegen des Postulats aufzugreifen und zu prüfen. Das Thema ist hängig und wird später als Vorlage über die Revision des FHG wieder vorgelegt werden.

Das Postulat ist bestritten. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt darüber abstimmen.

//: Der Landrat überweist das Postulat mit 60:10 Stimmen bei 7 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.59]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1284

19**2012/341 Postulat von Balz Stückelberger vom 15. November 2012: Einheitlicher Arbeitgeber: Neuorganisation des Personalwesens kosequenter Umsetzen**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Balz Stückelberger (FDP) ist überhaupt nicht einverstanden mit der Abschreibung. Es geht um eine relativ zentrale Frage der Organisation des Personalwesens: Thema De-/Zentralisierung. Im Kanton BL existiert ein Zwitterding in der Gestalt eines zentralen Personaldiensts, trotzdem wird erlaubt, dass in den Direktionen Personalberater arbeiten, die von ihnen angestellt sind bzw. diesen organisatorisch unterstehen. Will man aber ein einheitlicher Arbeitgeber sein, ist sicherzustellen, dass Beratende nicht den Direktionen, sondern dem Personaldienst unterstehen. Andernfalls sind Loyalitätskonflikte absehbar. In grossen privatwirtschaftlichen Unternehmen wird dies auch so gehandhabt. Diese Frage soll geprüft werden, nicht abgeschrieben. Es befremdet ihn etwas, wenn es in der relativ dünnen Begründung heisst: man habe sich dies auch schon überlegt, entschied sich aber dagegen, weshalb eine Prüfung nicht mehr nötig sei. Er wünscht sich hingegen, dass das Postulat ernst genommen wird.

Regula Meschberger (SP) beantragt im Namen der SP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen. Es sind darin Aussagen enthalten, die problematisch sind. Zentralisierung wurde im Kanton Baselland schon x-fach diskutiert. Die aktuelle Organisationsform weist v.a. seit den letzten Revisionen des Personalgesetzes ein starkes Personalamt auf – stark u.a. dank dem Weisungsrecht, womit genau jene Einheitlichkeit der personalrechtlichen Bestimmungen erreicht werden soll. Eine dezentrale Organisation macht dennoch Sinn. In den Direktionen arbeiten überall die unterschiedlichsten Fachleute. Für eine korrekte Einreihung bei der Anstellung ist ein entsprechendes Fachwissen nötig. Dieses ist im Personalamt aber nicht vorhanden – kann auch nicht. Es muss von aussen geholt werden, was Zeit und Stellenprozente braucht. Bei einer Abschaffung der dezentralen Personaldienste muss das Personalamt entsprechend aufgestockt werden. Es ist zu bezweifeln, ob dies der Effizienz zuträglich ist.

Eine Auslagerung von HR-Diensten ist für die SP ein «No go». Im Kanton Baselland ist dies nicht sinnvoll, v.a. weil man überzeugt ist, dass eine Auslagerung zu Mehrkosten führen würde. In der von Balz Stückelberger genannten «dürftigen Antwort» steht auch zu lesen, wie kompliziert die Organisation ist, gerade auch mit den Lehrpersonen, die zwar dem Kantonrecht des Kantons unterstehen, aber von den Gemeinden finanziert werden. Es hiesse, einem Irrglauben aufzusitzen, wollte man mit einer solchen Massnahme viel Geld einsparen.

Beatrice Herwig (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion für Überweisung des Postulats und gegen dessen Abschreibung ist. Die Fraktion ist für eine einheitliche Personalpolitik. Es stimmt, dass mit dem Weisungsrecht ein neues Instrument geschaffen wurde. Mit dem Postulat liesse sich prüfen, wie das Weisungsrecht funktioniert und

einer einheitlichen Personalpolitik zudient. Dazu müsste über einen gewissen Zeitraum erst genügend Erfahrung gesammelt werden.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass auch die SVP das Gefühl habe, dass die vorliegende Begründung nicht genügend auf das Anliegen von Balz Stückelberger eingeht. Die Überweisung und Nicht-Abschreibung des Postulats wird von der SVP unterstützt. Man ist der Meinung, dass im Personalwesen des Kantons ein grosses, positiv zu entwickelndes Potential steckt. Im Gegensatz zu Regula Meschberger sieht die Partei nicht nur Gefahren, sondern auch die Möglichkeiten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bedauert es, dass er als letzter auf der Sprecherliste es schwierig haben dürfte, bereits gefassten Meinungen mit Argumenten entgegen zu treten. Er verdeutlicht, dass die Regierung ebenfalls für eine einheitliche Personalpolitik sei und er sich in der Personalkommission immer sehr dafür eingesetzt habe. Nach intensiver Diskussion im Landrat steht man nun mitten in der Umsetzung des Projekts «Neues Organisationsmodell Personalwesen». Und nun soll bereits das nächste Projekt mit erneuten Änderungen erfolgen? Er kommt sich dabei fast vor *[mit einem Seitenblick zu Urs Wüthrich]* wie im Bildungsbereich. *[Gelächter]* In der Schule wird stets beklagt, dass noch vor der Beendigung der einen Reform schon die nächste anstehe. Das Vorgehen soll nun bitte nicht auch noch das Personalwesen erfassen. Hätten zudem in der Personalkommission alle zugehört, wäre einem aufgefallen, dass man sich «weiss Gott» in die von Balz Stückelberger angedeutete Richtung bewegt habe.

Es gibt drei Bereiche:

1. Kompetenzzentrum: hier wird die Personalpolitik vorbereitet – zentral im Personalamt.
2. Dienstleistungszentrum: Hier werden Lohn und Erfahrungsstufen bestimmt. Aktuell werden jene, die in der Lohnadministration dezentral tätig sind, in diesem zentralisiert – im Personalamt.
3. Beratung: Hier geht es um die Beratung der Linie bei allfälligen Problemen. In diesem Bereich gibt es heute ein klares Defizit. Die Regierung ist der Überzeugung, dass eine Ansiedlung dezentral bei den einzelnen Direktionen sinnvoll ist. Dabei gibt es seiner Meinung nach weder Loyalitätskonflikte noch Interessenkollisionen. Ein Outsourcen eines Kernbereichs wie der Personalführung ist nicht sinnvoll und wäre mit Sicherheit nicht günstiger.

Die «Massenproduktion» im Personalwesen wurde zentralisiert oder wird gerade umgesetzt in mehreren Schritten. Die individuelle Beratung findet bei den Direktionen statt. Er bittet um Abschreibung des Postulats.

Balz Stückelberger (FDP) stellt klar, dass es ihm in seinem Vorstoss um jene dritte Kategorie der Beratungen gehe. Es geht lediglich um die Frage, wem sie organisatorisch unterstellt sind, er möchte sie den Direktionen vor Ort nicht wegnehmen. Deren Situation ist blöd: Sie arbeiten in der Direktion und erhalten von dort Lohn und Weisungen, sollten aber eine Vorgabe des Personaldienstes umsetzen. Das führt zu einem Loyalitätskonflikt und sie können nicht effektiv die Vorgaben des zentralen Personaldienstes umsetzen.

In grossen Unternehmen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Leute vom HR angestellt sind, aber in der Linie wirken.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) findet das Angebot für Unterstützung nett. Die Regierung hat aber auch Aufgaben und Kompetenzen. Eine davon ist die Organisation dieses «Ladens».

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt zuerst über die Frage der Überweisung des Postulats und anschliessend über dessen Abschreibung abstimmen.

://: Das Postulat 2012/341 wird mit 38:33 bei 3 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.12]

://: Das Postulat 2012/341 wird mit 40:31 bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.13]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

Nr. 1285

20 2012/354

Motion von Urs-Peter Moos vom 29. November 2012: Mehr Alarmübungen mit mehr Aussagekraft bei den Feuerwehren

Er habe mit der vorliegenden Antwort gerechnet, sagt **Urs-Peter Moos** (Freie Wähler). Das heisst: Es ist ja weniger eine Antwort der Baslerbieter Regierung, eher eine der Gebäudeversicherung. Die heute durchgeführten Alarmübungen sind mehr Show als einer unabhängigen Überprüfung dienlich. Das Intervall von 4 Jahren ist sehr grosszügig bemessen und der Zeitrahmen, in dem die Übung durchgeführt werde, eng abgesteckt. Damit können Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit der jetzigen Prüfung nicht beurteilt werden. Der Staat hat das Gewaltmonopol und ist für die öffentliche Sicherheit zuständig. Zu oft stellt sich heraus, dass man erst bei grossen Katastrophen heraus findet, was alles nicht funktioniert. Erst hinterher wird geschaut, was man alles hätte besser machen können.

Der Widerstand gegen detaillierte Minutenangaben mit dem Verweis, dass dies beim Sozialhilfegesetz auch nicht gemacht würde, ist problematisch, geht es doch bei der Feuerwehr immerhin um die öffentliche Sicherheit. Gerade Menschen, die etwas abseits wohnen, haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie lange die Feuerwehr braucht, um anzufahren. Die Anliegen sollten unabhängig überprüft werden und nicht von der Gebäudeversicherung, die die Art und Weise der Kontrollen mitbestimmt. Es ist ihm bewusst, dass die Motion sehr weit geht. Er wandelt sie deshalb in ein Postulat um.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass grundsätzlich nichts gegen eine Überprüfung spreche. Es ist wichtig zu wissen, dass die Feuerwehr solche Übungen per Gesetz nicht mit Blaulicht und Martinshorn durchführen darf. Dies macht eine genaue Überprüfung der Anfahrtszeiten schwierig. Das Feuerwehriinspektorat überprüft wöchent-

lich die eingegangenen Alarmmeldungen, die Anzahl der ausgerückten Leute bis hin zur benötigten Zeit. Reagiert eine Feuerwehr nicht auf den gesendeten Alarm, wird automatisch die zuständige Stützpunktfeuerwehr aufgeboten. Bei einem Ereignis mit grösserem Potential wird das Feuerwehrinspektorat ebenfalls aufgeboten und beurteilt dann auch die Arbeit der Feuerwehren vor Ort.

Die Feuerwehr funktioniert zum grossen Teil im Milizsystem, ausser zwei Betriebsfeuerwehren. Die Alarmübungen finden immer während der kritischen Zeit (Arbeitszeit) statt, um auch die Anzahl der Ausrückenden überprüfen zu können. Man sollte den Arbeitgebern dankbar sein, dass sie dies ermöglichen. Verbundsfeuerwehren decken bis zu 6 Gemeinden ab. Das würde bedeuten, dass diese ihre Einsatzbereitschaft, nebst den normalen Alarmen, zusätzlich sechs Mal pro Jahr unter Beweis müssten. Die Stützpunktfeuerwehren haben bereits heute strengere Vorschriften. An den Ereignissen, zu denen sie gerufen werden, ist meist auch das Feuerwehrinspektorat beteiligt – was eine erneute Überprüfung bedeutet.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie ist nicht nötig, da die Meinung vorherrscht, dass die Feuerwehr bereits sehr gut funktioniert.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass der Vorstoss u.a. auf einer seiner früher eingereichten [Interpellation](#) beruhe. Diese hat als Resultat sehr unterschiedliche Bereitschaften zu Tage gefördert. Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr jeweils sehr schnell, hervorragend ausgebildet und gut ausgerüstet auftritt. Ebenso konnte man sich mehrfach davon überzeugen, dass das Feuerwehrewesen durch das Feuerwehrinspektorat sehr gut beaufsichtigt ist. Am Ende aber entscheidet über den Erfolg oder Nichterfolg ihre Reaktion auf einen konkreten Alarm. Die meisten weisen dabei sehr gute Resultate auf. Es gibt aber auch schwarze Schafe. Stehen bei einer Alarmübung nach 18 Minuten lediglich drei Männer vor dem supponierten Vollbrandhaus, ist das nicht als optimal zu bezeichnen. Bei einzelnen Feuerwehren scheint dies nicht immer zu funktionieren. Es ist darum prüfenswert, ob es nicht selektiv häufiger zu Alarmübungen kommen sollte, v.a. dort, wo es weniger optimal läuft. Es wäre daher sinnvoll, die vereinzelt auftauchenden Schwarzen Schafe häufiger zu testen. Aus diesem Grund unterstützt eine Mehrheit der Grünen Fraktion das Postulat.

Dominik Straumann (SVP) hat entdeckt, dass in der Beantwortung der Motion ein gewisser Bereich ausgespart ist. Es gibt neben Orts- und Stützpunktfeuerwehr – wobei letztere immer auch eine Ortsfeuerwehr mit Zusatzaufgaben ist – auch Betriebsfeuerwehren. Auch diese müssen Alarmübungen machen. Diese geschehen in der Nacht. Zu den 86 Gemeinden: Ist eine Feuerwehr für mehrere Gemeinden zuständig, gilt der Schutzzielauftrag – und zwar zu jeder Zeit. Innert 10 Minuten müssen die 8 Leute vor Ort sein. Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn es die Strassenverhältnisse nicht zulassen. Zur Ausrechnung des Zeitbudgets: Der grösste Posten ist das Einrücken ins Magazin. Ist das erfolgt, kann der Wagen losfahren. Von da an lässt sich basierend auf der durchschnittlichen Geschwindigkeit und der Strecke die Zeit auf Primarschulniveau nachrechnen und zur Einrückzeit hinzu addieren. Dazu braucht man die entsprechenden Gemeinden nicht zu beüben, nebst der Tatsache, dass Blaulicht im Übungsfall gar nicht erlaubt ist. Somit ist dieser Vorstoss

unnötig. Es gibt viele Feuerwehren, die mehrmals im Jahr (z.T. über 100 Mal) ausrücken müssen. Dort zeigt sich, dass es, mit ganz wenigen Ausnahmen, funktioniert. Ausserdem: Polizei und Sanität kennen auch keine Alarmübung. Beanstandungen gibt es nicht, obschon das Versorgungsnetz der Sanität viel schlechter ist (Sanität Basel, Sanität Liestal, Käch in Dornach, plus Paramedic in Laufen) als jenes der Feuerwehr. Mit anderen Worten: Das Versorgungssystem ist beim Feuerwehrewesen punkto Sicherheit sehr gut. Die SVP lehnt Motion bzw. Postulat geschlossen ab.

Thomas Pfaff (SP) sagt, dass Feuerwehr eine kommunale Aufgabe ist. Für eine häufigere Überprüfung der Ortsfeuerwehr sind die kommunalen Behörden zuständig, angeordnet durch Gemeinderat, je nach dem beantragt durch die Feuerwehrkommission. Somit hat es Urs-Peter Moos als Gemeinderat in der Hand, dies in Binningen zu veranlassen. Das kantonale Feuerwehrinspektorat ist sogar bereit, im Bedarfsfall die Gemeinde fachlich zu unterstützen. Eine kantonale Regelung für etwas, das allenfalls einzelne Gemeinden betrifft, ist unnötig.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) nimmt Stellung zu den einzelnen Voten. Thomas Pfaff sagt, es sei Sache der Gemeinden. Eine kantonale Regelung wäre aber dennoch sinnvoll, nämlich dort, wo eine Überprüfung nicht aus eigenem Antrieb heraus geschieht. Es wurde erwähnt, dass die Übungen zu kritischen (Arbeits-)Zeiten vorgenommen würden. Nur: wer legt fest, welche Zeiten kritisch sind, welche nicht? Erwähnt wurden die Verbundsfeuerwehren, die je ca. 6 Gemeinden abdecken. Findet die Überprüfung nun jeweils, der Einfachheit halber, in der Standortgemeinde statt und rechnet man die Zeiten davon ausgehend entsprechend hoch, führt dies zu einer Differenz zwischen Theorie und Praxis. Besser wäre es, die Einsatzgemeinde hin und wieder zu wechseln. Ob der Schutzzielauftrag in allen Gemeinden wirklich erfüllt werden kann, geht aus den jetzigen Alarmübungen nicht hervor. Deshalb wäre er froh, das Postulat würde vom Rat unterstützt.

Philipp Schoch (Grüne) gibt zu bedenken, dass sich zuvor mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden mit grossen Feuerwehren zu Wort gemeldet hatten. Es gibt vielleicht aber auch Ortsfeuerwehren, die noch keinem Verbund angeschlossen sind und es weniger gut auf die Reihe bringen. Um diese ginge es. Um hier mehr Sicherheit zu schaffen, wäre das Postulat hilfreich. Er unterstützt den Vorstoss.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) verweist auf eine Statistik des Feuerwehrinspektorats, dessen Existenz bereits darauf hinweist, dass diese Frage durchaus Beachtung fand und findet. Selbstverständlich reagiert das Feuerwehrinspektorat auf eine Verschlechterung der Zeiten in einzelnen Gemeinden, die überdem ebenfalls in der Verantwortung stehen, darauf zu achten und entsprechend zu reagieren. Er erinnert an die Charta von Muttenz, wo sich die Gemeinden für ihre Autonomie gewehrt hatten. In diesem Bereich sind sie klassisch zuständig; der Kanton besorgt das Inspektorat. Er glaubt nicht, dass es einzelne Gemeinden mit der Sicherheit ihrer Bevölkerung locker nehmen. Das Kantonsparlament

braucht sich nicht in deren Belange einzumischen.

In einem gestrigen intensiven Gespräch mit dem Baselbieter Feuerwehrinspektor und dem Chef der Liestaler Stützpunktfeuerwehr konnte er sich davon überzeugen, dass sie einen sehr guten Job machen. Im Vergleich mit anderen Flächenkantonen kann sich das Baselbiet sehen lassen. Im übrigen wurde das Feuerwehrgesetz eben total revidiert – und noch der formellen Inkraftsetzung kommt eine Motion zur Reform daher. Das scheint weder effizient noch effektiv.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) ist sehr froh über das Votum von Regierungsrat Ballmer. Er fragt, ob ihm bekannt sei, ob in Vergangenheit bei einer ungenügend absolvierten Alarmübung eine Feuerwehr eine zweite Chance erhalten habe, um noch mit einem «genügend» in die Statistik zu gelangen? Apropos Charta von Muttenz: Man habe schon beim BLPK-Geschäft gesehen, dass es nicht in allen Gemeinden so läuft, wie es sollte. Unbestritten ist, dass die Feuerwehr im allgemeinen einen guten Job mache.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) zur ersten Frage. Die Antwort ist Ja, diese Wiederholungen sind ihm bekannt. Es sei aber das gleiche mit der Matur. Fliegt man das erste mal durch, wiederholt dann die Prüfung und reüssiert beim zweiten Mal, hat man auch bestanden. Stimmt's? *[Gelächter]*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt abstimmen. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt.

://: Der Landrat lehnt die zum Postulat umgewandelte Motion 2012/354 mit 62:6 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.36]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1286

21 2012/172

Interpellation von Marc Joset vom 14. Juni 2012: Ausschreibung Schuladministrations-Lösung (SAL). Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2012

Marc Joset (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Landrat bewilligt die Diskussion.

Marc Joset (SP) sagt, dass er hiermit ein Mandat einer Firma wahrnimmt, die bei der Ausschreibung erfolglos blieb. Sie wählte bewusst den politischen Weg und hat den Interpellanten sowie IT-Spezialist Karl Willmann dazu angeregt, dem nachzugehen. Es ging ihr dabei nicht um die Sicherung des bereits vergebenen Auftrags. Sie machte vielmehr darauf aufmerksam, dass eine Firma den Zuschlag erhielt, die möglicherweise zehnmal teurer ist als der günstigste Anbieter.

Vier Firmen wurden in dem formal an sich korrekten Verfahren nicht bzw. nicht mehr zugelassen. Das Argument war, dass sie bei der Schuladministrations-Lösung

die Anbindung an die ERP-Plattform nicht gewährleisten konnten. Vor einigen Jahren wurden für die erste und zweite Etappe 13 Millionen Franken bewilligt. Nun liegt die Vorlage auf dem Tisch im Umfang von 7 Millionen Franken für die dritte Etappe. Es war die gleiche Firma, die nun für die drei Mio. Franken den Zuschlag erhielt. Den Ausgeschiedenen wurde beschieden, man könne nicht mehr Details liefern, denn die Vorgabe für die Plattform ist in Bearbeitung. Das war vor einem Jahr. Die Bearbeitung ist nun auf dem Tisch. Nur hat die Bearbeitung der Plattform die Firma übernommen, die damals den Zuschlag erhielt und entsprechend über Informationen verfügt, die sie den Mitbewerbern vorenthalten habe, wie die ausgeschiedenen Firmen monieren. Besagte Firmen – insbesondere jene, die die Interpellation angeregt hatte und über 60 Gymnasien in der ganz Schweiz mit ihrer Software beliefert – konnten dadurch ihre Lösungen nicht wunschgemäss ausarbeiten. Die andere Firma war durch ihren Wissensvorsprung stark bevorteilt.

Rechnet man die drei Millionen auf die 25 Sekundarschulen im Kanton um, ergibt das im Durchschnitt 120'000 Franken (plus Support). KMU könnten sich das niemals leisten. Er ist mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

Michael Herrmann (FDP) hatte kein gutes Gefühl beim Lesen dieser Vorlage. Die Beantwortung weist einen Anbieter aus, der die technischen Voraussetzungen bei der Offerte erfüllt habe. Er möchte gerne wissen, ob es im Beschaffungsrecht die Möglichkeit gibt, die Firmen zur Nachbesserung der Offerte anzuhalten. Wenn ja: wurde dies verlangt? Wurden weiter die entsprechenden technischen Informationen zur Verfügung gestellt?

Siro Imber (FDP) fragt sich, ob die Ausschreibung so formuliert wurde, damit nur ein Anbieter sie erfüllen konnte. Z.B. wenn man sich für eine Plattform-Lösung entscheidet, wofür überhaupt nur eine Firma die Anforderungen erfüllt. Die Vergabepaxis liesse sich auch von der GPK untersuchen.

Michael Vollgraff (Grüne) fällt auf, dass auf der Homepage der besagten Firma kein Hinweis auf Erfahrungen mit Schulen zu finden ist. In der Antwort des Regierungsrats ist dafür erwähnt, dass die Firma mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten würde.

Regula Meschberger (SP) schickt voraus, dass sie als Mitglied der Projektgruppe Insiderin und somit befangen ist. Die Vorlage wird zudem später in der Sachkommission einer genauen Überprüfung unterzogen. Es ist ihr wichtig festzuhalten, dass das Verfahren absolut sauber abgelaufen ist und die Ausschreibung in keinsten Weise manipuliert wurde. Es ging beim Entscheid nicht nur um die technischen Schnittstellen; die Offerte der unterlegenen Firma wies nicht enthaltene Kosten für Bereiche auf, die jedoch zum Projekt gehören – und entsprechend mit externen Vergaben wieder hätten abgedeckt werden müssen. Der Betrag wäre, dies berücksichtigend, weit höher ausgefallen.

«High Speed, high Risk» und «Prototyping» sind die Qualitätsmerkmale, die IT-Projekte auszeichnen, die ins finanzielle Desaster führen, sagt Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP). Der Kanton BL hat dabei schon viel teures Lehrgeld

bezahlen müssen und gemerkt, dass Sparen manchmal teurer ist, als man denkt. Auf der Grundlage eines Parlamentsauftrags hat man das anspruchsvolle Projekt angepackt. Die Kriterien sollten überzeugend erfüllt werden. Nicht haltbar ist jedoch die Unterstellung, jemand habe mit längeren Spiessen zum Wettbewerb antreten dürfen. Diese Behauptung ist schwerwiegend und müsste belegt oder allenfalls auch von einer GPK untersucht werden. Das Beschaffungsverfahren stand unter der Leitung der kantonalen Beschaffungsstelle, die einen guten Ruf genießt. Landrat Vollgraf hat richtig festgestellt, dass die erforderliche Kompetenz gesichert werden muss, allenfalls in Kooperation mit einer anderen Firma. Die hier geführte Debatte war im Hinblick auf die sich bewerbenden Firmen fast voraussehbar, deshalb hat man das Verfahren besonders gut mit der Fachstelle für Submissionen immer wieder hinterfragt.

Es soll nicht der Eindruck entstehen, der Kanton hätte sich für eine Insellösung entschieden. Er hat im Gegenteil viel in eine Gesamt-IT-Strategie investiert, die auch Lösungen für andere Bereiche (z.B. Personendatenbank) ermöglichen soll.

Er ist zuversichtlich, bei der Beratung der eigentlichen Vorlage überzeugend darlegen zu können, dass die eingekauften Leistungen nötig, und nicht «nice to have» sind, dass der Gegenwert zum Preis stimmt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) zum Submissionsverfahren: Es handelt sich um ein hochformalisiertes Verfahren, wovon man nicht abweichen darf. Würde das nicht berücksichtigt, wäre das klar ein Anfechtungsgrund.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1287

22 2012/298

Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Weiterer Standort der International School als Mehrwert fürs Baselbiet - im Ergolzthal?. Schriftliche Antwort vom 26. März 2013

23 2012/299

Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Lernen die Expatskinder in der International School Basel (ISB) genügend Deutsch?. Schriftliche Antwort vom 26. März 2013

Christoph Buser (FDP) wünscht Diskussion.

://: Der Landrat bewilligt die Diskussion.

Christoph Buser (FDP) erklärt, dass er zu beiden Interpellationen reden werde. In Traktandum 23 geht es ebenfalls um die International School. Er ist nicht besonders glücklich mit der Beantwortung, bei der man das Gefühl hat, als wolle man gar nicht wirklich darauf eingehen. Es

wird richtig festgehalten, dass der Kanton zwar ein Aufsichtsrecht für die Schule hätte, im Fall der ISB aufgrund der internationalen Einbindung der Institution darauf verzichtet. Die Probleme rund um die Schule sind damit aber nicht gelöst: Es existiert eine «Community», die sich nur im Umfeld der Schule bewegt, kaum je aus diesem Kreis heraustritt. Die ISB ist gedacht für Personen, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen, um hier – häufig nur für eine beschränkte Zeit – zu arbeiten. Deren Kinder finden hier wie andernorts gleichbleibende Bedingungen bei synchronisiertem Schulprogramm und der Sprache Englisch vor. Das Angebot ist sinnvoll und sollte weiterhin bestehen bleiben.

Kein Geheimnis ist aber, dass für viele der Aufenthalt von gar nicht so beschränkter Dauer ist wie ursprünglich gedacht. Die Folge ist, dass nach Ende der Schulzeit bei vielen Kindern von «Expats» die Deutschkenntnisse sehr mager sind. Das Umfeld bleibt englisch geprägt. V.a. auf Bundesebene wird eine bessere Integration insbesondere von jenen gefordert, die einen anderen sprachlichen und kulturellen Hintergrund haben. Diese fallen bei (sprachlichen) Problemen dann auch eher ins soziale Netz. Geht es aber um solche Forderungen, ist es nicht möglich, die einen von den «Expats» zu trennen. Aus diesem Grund sollte man sich den Langzeitbesuchern von International Schools – durchaus in deren Interesse – stärker noch als heute annehmen. Dies macht insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsoffensive Sinn, die auch auf internationale Manager und deren Familien ausgerichtet ist. Die ISB in Aesch und Reinach sind attraktive Standortangebote. Sie haben jedoch beschränkte Kapazitäten. Vor dem Hintergrund des Ausbaus u.a. des Novartis Campus mit einem erhofften Zuwachs von mehreren tausend Arbeitsplätzen, wäre eine entsprechende Begleitung des Kantons zur Verbesserung des bestehenden Angebots wichtig, anstatt die Schulfrage einfach wie heute an eine Institution zu delegieren. Die Grösse der Schule und das zu erwartende Wachstum würden ein solches Engagement rechtfertigen. Insbesondere wenn es um eine Stärkung des bilingualen Angebots geht. Dies würde den Eltern, im Hinblick auf die Integration und das Fortkommen ihrer Kinder in der Schweiz, die Aussicht auf einen längeren Aufenthalt in der Region versüssen.

Schade ist aus Sicht des Kantons, dass im Kanton Aargau, in Rheinfelden, die Zeichen der Zeit offenbar früher erkannt wurden und eine solche Schule nun dort eröffnet wird. Er, Buser, habe bereits vor einem Jahr am «Tag der Wirtschaft» im September 2012 auf die Notwendigkeit hingewiesen. Schade auch, dass aus der Interpellationsantwort noch kein richtiges Interesse am Thema herauszulesen ist. Aber internationale Firmen suchen die Nähe zu internationalen Schulen. Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn der Kanton zusammen mit der Wirtschaftsoffensive die Chance nun anpackt. Dabei ist zu vermerken, dass das Birstal bereits gut bestückt ist, das Ergolzthal hingegen nicht.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) macht beliebt, dass in der Diskussion beide Interpellationen berücksichtigt werden sollen.

Caroline Mall (SVP) findet, dass der Rundumschlag von Landrat Buser etwas heftig ausgefallen sei. Es gibt mittlerweile zwei tolle ISB-Standorte im Kanton. Beide sind sehr geschätzt. Die Klientel ist speziell, die Leute sind

gern unter sich und suchen den Kontakt mit den Einheimischen nicht unbedingt. Grundsatzfrage: Die Dauer des Aufenthalts mag ein wichtiger Grund für die Investition sein, die der Kanton zu tätigen bereit ist. In Reinach z.B. gab es dank Harnos auf einmal ein freies Schulhaus. Innext kürzester Zeit konnte für die ISB ein Mieter gefunden werden, der über den Zuwachs an Räumlichkeiten sehr erfreut war. Die Nachfrage ist tatsächlich gross. Insofern hofft sie, dass der Kanton am gleichen Strick zieht und die Wirtschaftsoffensive als Auftrag versteht, sich dieser Frage anzunehmen. Sie teilt aber die Einschätzung von Buser nicht, der Kanton würde sich darum fütieren.

Thema Fremdsprache: Hier müssen sich die Eltern fragen, welchen Weg sie für ihre Kinder wollen. Deutsch als Fulltime-Programm übers Knie gebrochen, oder den von den Konzernen vorgeschlagenen Weg über die ISB. Dort lernen die Kinder Deutsch als Zweit- oder Drittsprache. Dies zu bestimmen liegt im Ermessen aber auch in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es gilt beide Aspekte zu berücksichtigen. Gespräche zwischen Schule und Kanton sind ihres Wissens bereits im Gang. Auch in diesem Bereich ist man also auf gutem Weg.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

Nr. 1288

22 2012/298

Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Weiterer Standort der International School als Mehrwert fürs Baselbiet - im Ergolzthal?. Schriftliche Antwort vom 26. März 2013

23 2012/299

Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Lernen die Expatskinder in der International School Basel (ISB) genügend Deutsch?. Schriftliche Antwort vom 26. März 2013

Gerhard Schafroth (glp) unterstützt den Vorstoss. Im Ergolzthal, insbesondere in Liestal, werden, nachdem die Pädagogische Hochschule aus dem ehemaligen Seminar ausziehen wird, die Räumlichkeiten vorhanden sein. Liestal liegt in einer Distanz zu Reinach, die es rechtfertigt, aktiv zu werden. Hier fehlt eine solche Schule ganz eindeutig. Hier wären die Türen offen, um Kontakte zu knüpfen und die Schule auf die Beine zu stellen. Es ist sehr gut denkbar, dass eine solche Schule in Liestal realisiert werden kann. Der Regierungsrat ist darin zu unterstützen, das zu ermöglichen und das Vorhaben nicht zu blockieren.

Elisabeth Augstburger (EVP) sagt, sie habe Anfang Woche einen Vortrag zu dieser Thematik gehört, der die Ausführungen von Christoph Buser bestätige. Darin sei auch die Erfahrung einer Familie, die in der Region lebt, geschildert worden. Anfänglich bestand bei ihr die Absicht, nicht so lange zu bleiben. Sie sind aber geblieben. Und als die Kinder hier studieren wollten, fehlten ihnen die Deutschkenntnisse, weshalb sie nun in den USA studieren. Für *Expats*-Kinder ist es in der Tat nicht einfach. Deshalb lohnt es sich, am Thema dran zu bleiben. Der Regierungsrat soll noch weitere Angebote prüfen und Lösungen suchen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) zeigt sich erstaunt, dass Elisabeth Augstburger bestätigen könne, was Christoph Buser gesagt habe. Denn das lässt sich eigentlich gar nicht bestätigen. Inhaltlich ist es teilweise wirt gewesen. Zudem sind seine Kommentierung und Würdigung sehr weit von der Substanz der Stellungnahmen weg gewesen. Das ist aber deshalb nicht tragisch, weil Christoph Buser wohl in der nächsten Publikation der Wirtschaftskammer wieder in gewohnter Manier als Unterstützer und Vertreter der regierungsrätlichen Offensive auch in diesem Bereich antreten wird.

Es finden Gespräche statt mit der ISB, um einen von verschiedenen Partnern zu nennen. Dabei wird konkret ein Grundstück geprüft, das der öffentlichen Hand gehört und sich aufgrund der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, aber – mit Blick auf das Zielpublikum – auch durch den motorisierten Individualverkehr ideal eignen würde.

Es geht eben nicht um Angebotserweiterungen im Zusammenhang mit der International School. Es geht vielmehr um Aktivitäten und Initiativen wie den Tageskindergarten, den Allschwil realisiert hat, oder die Tagesprimarschule, eine Initiative, die in Oberwil ergriffen worden ist. Das sind Angebote, die diesem Spannungsfeld gerecht werden, das sich aus der Tatsache ergibt, dass die Verweildauer nicht unbedingt mit der ursprünglich anvisierten Aufenthaltszeit übereinstimmt.

Wichtig ist auch klarzustellen, dass gerade bezüglich der von Caroline Mall erwähnten Sprachkompetenz die Vorgaben klar sind. Die Vorgaben erfüllen auf jeden Fall das, was in der Integrationsgesetzgebung vorgesehen ist.

://: Somit sind die beiden Interpellationen erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskantlei

*

Nr. 1289

24 2012/329

Interpellation von Michael Vollgraff vom 1. November 2012: Entwicklung der Lehrsituation durch Quereinsteiger im Lehrerberuf. Schriftliche Antwort vom 26. März 2013

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Michael Vollgraff (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Michael Vollgraff (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Sie sind allerdings summarisch und nicht sehr konkret beantwortet worden. Ausweichend wird insbesondere auf die Frage nach der Qualitätskontrolle, nach der Abschlussprüfung eingegangen. Es wird nicht einmal ganz klar, ob es bei dieser Quereinsteigerausbildung überhaupt Prüfungen gibt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hatte

letzte Woche auf ihrer Bildungsreise Gelegenheit, das Bildungssystem im Kanton Zürich kennenzulernen. Dabei konnten die gleichen oder ähnliche Fragen ebenfalls gestellt werden, auf die einfache und klare Antworten gegeben wurden. Es sei absolut die gleiche Ausbildung wie die übliche Lehrerausbildung. Es gebe Prüfungen. Es gebe die genau gleichen Prüfungen. In Zürich werden die Quereinsteiger übrigens «Questler» genannt. Die Ausbildung in Zürich ist aber etwas länger. Dort werden 120 Europäische Kreditpunkte (ECTS) verlangt. In der Nordwestschweiz sind es 60.

Die Fragen werden vielleicht dann wieder interessant, wenn Quereinsteiger vermehrt in den Beruf wechseln. Insbesondere wird es wahrscheinlich zusammen mit der HarmoS-Umstellung, dem Schulwechsel auf sechs und drei Jahre gewisse Veränderungen geben. Dann wird es wahrscheinlich wieder viele Sekundarlehrer geben. Es wäre schön gewesen, wenn bei der Beantwortung auch etwas auf die Zahl der Sekundarlehrer – und der Quereinsteiger unter ihnen – eingegangen worden wäre.

Der wichtigste Satz der Beantwortung ist eigentlich der letzte:

«Für dieses Gelingen sind nebst dem persönlichen Einsatz der Studierenden die Bedingungen an der PH NW [Pädagogischen Hochschule FHNW] und an der Schule vor Ort entscheidend.»

Das heisst, der Landrat muss sich auch wirklich für diese Schulen einsetzen. Damit den Schulen und den Lehrern das Leben nicht zusätzlich schwer gemacht wird.

Michael Herrmann (FDP) sagt, es sei umstritten, ob der Quereinstieg in den Lehrerberuf eine gute Sache sei oder nicht. Er halte das aber für eine äusserst positive Sache. Da sind aber nicht ganz alle gleicher Meinung. Vor allem in Lehrpersonenkreisen ist dieser Quereinstieg umstritten. Etwas überspitzt ausgedrückt heisst es in diesen Kreisen, man könne nach einer Kurzausbildung auf dem Armenweg vor einer Klasse stehen.

Wie Michael Vollgraff bereits gesagt hat, ist diese Antwort in der Tat etwas dürftig und ausweichend. Auf der Bildungsreise ist in Zürich erläutert worden, dass dort ein Quereinsteiger für sein Diplom einen viel grösseren Aufwand betreiben müsse. Dort müssen sie eine Prüfung machen, die gleichwertig ist mit der aller anderen Lehrpersonen. Mit dieser Prüfung werden am Ende der Ausbildung in Zürich die gleichen fachlichen Anforderungen erfüllt. Das Fachliche und nicht unbedingt das Didaktische wird übrigens von Lehrpersonen an den Quereinsteiger in der Nordwestschweiz oft auch etwas bemängelt. Es heisst dann, die Quereinsteiger seien vielleicht fachlich noch nicht ganz soweit. Auch mit dieser Antwort wird nicht klar, ob die Quereinsteiger in der Nordwestschweiz die gleiche Prüfung wie eine «richtige» Lehrperson bestehen müssen oder nicht. Im Sinne der Sache und weil Akzeptanzprobleme bestehen, wäre es wünschenswert, wenn auch die Bildungsdirektion klarere Antworten auf die Frage, ob es eine gleichwertige Ausbildung sei, geben könnte. Das würde die Diskussion noch etwas stärker versachlichen.

Caroline Mall (SVP) sagt, sie sei auch in Zürich gewesen. Das war ein ganz toller Tag. Interessant wäre zu wissen, zumal die Befragungen offensichtlich schon stattgefunden haben, inwieweit sich das Amt für Volksschulen mit der Frage auseinandersetzt, wie gut sich die Quereinsteigenden, die im Praktikum sind, in die Schullandschaft inte-

grieren. Gut wäre, wenn relativ schnell eine Auswertung, auch dem Landrat, vorliegen würde.

Jürg Wiedemann (Grüne) betont, er unterrichte und habe seine Ausbildung vor rund 25 Jahren gemacht. Es gibt eine Differenz. Die damalige Ausbildung hatte wahrscheinlich Defizite bei der methodisch-didaktischen Ausbildung. Es wurde vor allem Wert auf das Fachliche gelegt. Die Lehrkräfte sind auf die Schüler losgelassen worden, auch wenn sie vielleicht methodisch-didaktisch noch nicht so sattelfest gewesen sind. Mit dem Wechsel zur Ausbildung an der FHNW, der regulären Ausbildung und jetzt vor allem mit der Ausbildung von Quereinsteigern hat sich das diametral geändert. Die Lehrkräfte, die nun neu an eine Schule kommen, sind methodisch-didaktisch äusserst kompetent. Das ist zu festzuhalten. Auch die Quereinsteiger machen methodisch-didaktisch einen ganz guten Eindruck. Und sie sind vor allem auch menschlich absolut Spitze. Sie gliedern sich ein, strengen sich an und geben sich extrem Mühe. Das sind absolut positive Punkte.

Es gibt aber einen ganz wesentlichen negativen Punkt: Oft reicht das Fachliche eigentlich nicht, um beispielsweise an der SEK P zu unterrichten. Das ist festzustellen.

Der richtige Weg wäre ein Mittelweg zwischen diesen beiden Ausbildungen, derjenigen vor 20 Jahren und der heutigen an der FHNW.

Regierungsrat **Urs Wüthrich (SP)** bedauert, dass er in Zürich nicht habe dabei sein können. Die Frage nach der Überprüfung des Qualifikationsniveaus könne auch ein Thema für die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) sein. Darin lässt sich das Thema mit der FHNW, mit der Pädagogischen Hochschule direkt erörtern. Es stellen sich auch andere Fragen etwa zur Praxistauglichkeit, die in der IPK FHNW diskutiert werden können.

Jürg Wiedemann hat nun alle neu ausgebildeten Lehrkräfte erwähnt und nicht nur die sogenannten Quereinsteiger. Ein Aspekt darf bezüglich derjenigen, die diese Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg machen, nicht unterschätzt werden: Sie haben ein anspruchsvolles Assessment erfolgreich bestehen müssen. Dabei sind über die Fachkompetenz hinaus weitere Kompetenzen geprüft worden. Das ist wegen des investierten Aufwands als gute Basis für den Einstieg in diesen Beruf sicher ernst zu nehmen.

Das Bedürfnis nach deutlicheren Ja- oder Nein-Antworten gilt es aber zu respektieren. Das Thema wird wahrscheinlich noch einmal in der IPK FHNW angesprochen. Dann kann die Thematik auch wieder in die landrätliche Bildungskommission zurückgetragen werden.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Nr. 1290

25 2012/331

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2012: Remotionsquoten der Guten Schule Baselland. Schriftliche Antwort vom 26. März 2013

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die partiell sehr ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Ein Teil der Fragen konnte offensichtlich mangels Daten nicht beantwortet werden.

Es zeigt sich, dass offensichtlich über vierzig Prozent der Schüler während ihrer Schulkarriere eine Ehrenrunde einlegen. Das kostet etwas. Das hat nicht nur eine finanzielle sondern auch immer eine sehr menschliche Komponente.

So präsentieren sich die Fakten heute. Der Regierungsrat kommt in seiner Antwort aber auch zum etwas überraschenden Schluss, dass die Ehrenrundenquote während der letzten 10 Jahre konstant hoch geblieben sei und dass die Resultate der Schüler an den weiterführenden Schulen überdurchschnittlich seien, weshalb sich keine Massnahmen aufdrängen. Es gilt das Motto: Es ist schon immer schlecht gewesen, aber am Schluss kommt es gut. Deshalb muss nichts geändert werden.

Das ist im Anspruch bescheiden. Vielleicht wäre es auch möglich, mit einer Remotionsquote von 30 Prozent den gleichen Erfolg zu erzielen. Es wäre wertvoll gewesen, dazu einige Überlegungen anzustellen. Es ist deshalb umso bedauerlicher, dass die Fragen zum *Benchmarking* nicht beantwortet werden konnten. Wenn in anderen Kantonen diese Ehrenrundenquote deutlich tiefer und bei vergleichbarem Schulerfolg besser wäre, hätte der Regierungsrat dies wahrscheinlich schon als Anregung empfunden, darüber nachzudenken, was falsch gemacht werden kann.

Es stellt sich auch etwas die Grundfrage, wie Staat und Verwaltung geführt werden. Der Kanton schaut zu wenig über seine eigene Nasenspitze hinaus. Diesen Vorwurf muss sich der Regierungsrat in dieser Frage wahrscheinlich gefallen lassen. Es wäre aber durchaus einen Effort wert, diese Informationen zusammenzutragen. Diese sind in den Nachbarkantonen sicher vorhanden. Mittlerweile liegen auch Informationen vor, dass zwei Kantone die Remotionsquote aktiv angehen wollen. Deshalb ist auch zu fragen, ob Regierungsrat Urs Wüthrich bereit ist, noch einmal einen Effort zu leisten und bei den Nachbarkantonen nachzufragen. Sollte sich zeigen, dass andere Kantone eine tiefere Quote haben, ist entsprechend zu agieren.

Hier besteht ein relativ grosser Hebel. Es wäre daher schon einmal eine Überlegung wert, ob es Massnahmen geben würde, diese Ehrenrundenquote zu reduzieren. Das ist ein wesentlich vielversprechenderer Weg, um die Bildungskosten in den Griff zu kriegen, als auf die Schuladministration loszugehen, die im Verhältnis zu den reinen

Lehrkosten und Schülerkosten einen kleinen Teil ausmacht.

Caroline Mall (SVP) unterstützt das Anliegen von Klaus Kirchmayr. In der Beantwortung wird ausgewiesen, dass es knapp 800 Schüler sind, die knapp CHF 12 Mio. kosten. Das wäre jetzt wieder ein Sparpotenzial. Die Begründung, die Zahlen seien seit Jahren konstant, es bestehe kein Handlungsbedarf, reicht nicht, wenn überall Sparübungen stattfinden. Dabei geht es jetzt nicht wirklich an das Lebendige. Der Kanton müsste aber ein Ziel benennen. Vielmehr heisst es: «Der Repetition und ihren Auswirkungen schenkt der Regierungsrat langfristig Aufmerksamkeit als Teil der Qualitätsentwicklung des Bildungswesens.» Das kann nicht ein langfristiges Ziel sein. Es müsste schon viel früher angesetzt werden. Es sollte versucht werden, diese Quote von 2,2 Prozent auf 1,5 Prozent zu reduzieren.

Der letzte, relativ lange Satz ist auch etwas einfach: *«Der Darstellung der Repetenten- und Retardierungsquote als Kostenfaktor ist der gesetzliche Bildungsanspruch (§ 4 Bildungsgesetz, SGS 640) gegenüberzustellen. Demnach hat jedes Kind bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung, und jede und jeder Erwachsene hat Anspruch auf die Nutzung eines nach Fähigkeiten, Neigungen und Alter differenzierten Bildungsangebots. In diesem Sinne ist die Repetition, insbesondere bis zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II, als Massnahme zur Unterstützung des Erwerbs der erforderlichen Kompetenzen für das lebenslange Lernen anzusehen.»*

Das kann nicht das Ziel des Kantons für die Zukunft sein.

Marc Joset (SP) bemerkt, auch an den Interpellanten, es sei ein Unterschied, ob von Remotions- oder Retardierungsquote die Rede sei. Die 40 Prozent sind die gesamte Quote. Darin sind alle Schülerinnen und Schüler enthalten, die später eingeschult worden sind und keine Ehrenrunde machen. Das sollte nicht verwischt werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, er sei nicht der Auffassung, dass es keinen Handlungsbedarf gebe und sich der Kanton zurücklehnen könne. Der Kanton agiert aber immerhin aus einer guten Position heraus. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist der Kanton Basel-Landschaft Schweizermeister. Er hatte am meisten erfolgreiche Leute, am meisten Spitzenpositionen bei «Schweizer Jugend forscht». Der Kanton Basel-Landschaft erfüllt die von Bund und Kantonen längerfristig anvisierte Vorgabe, dass 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen, bereits heute, bereits seit einigen Jahren. Die Ausgangslage ist gut. Aber das ist kein Grund, um sich zurückzulehnen.

Selbstverständlich ist es möglich, diese Quote, wie von Caroline Mall vorgeschlagen, sehr kurzfristig zu senken. Abgeschafft werden kann der Anspruch auf Wiederholungen an den Gymnasien. Dann bricht diese Quote dramatisch ein. Abgeschafft werden können beispielsweise die Einführungsklassen. Diese sind gewissermassen eine strukturell vorgesehene Massnahme, welche die Ausbildungsdauer von Kindern in der Absicht verlängert, dass diese ihr Bildungspotenzial besser ausschöpfen können. Das ist übrigens eine sehr teure Variante.

Es wird auch geprüft, ob im Hinblick auf die zukünftige Regelung in Sachen Integration Massnahmen entwickelt werden können, um unnötige Repetitionen zu verhindern. Gesamtwirtschaftlich betrachtet kann sich die In-

vestition in eine zusätzliche Jahr, in eine längere Ausbildungszeit – beispielsweise einen Auslandsaufenthalt, der die Persönlichkeit eines Jugendlichen stärkt und die Erfolgchancen zur Ausschöpfung seines Bildungspotenzials verbessert – durchaus lohnen. Der Versuch, die Ausbildungszeit zu verkürzen und anstelle der zwei- eine einjährige Berufsvorbereitende Schule einzuführen, ist im Landrat und auch in der Volksabstimmung aber nicht sehr erfolgreich gewesen.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsmonitoring, dem zukünftigen Bildungsbericht werden die ergriffenen Massnahmen aufgezeigt. Was das *Benchmarking* in anderen Kantonen betrifft, wäre es wohl wesentlich vielversprechender, wenn Klaus Kirchmayr sein Beziehungsnetz nutzt und andere Kantone ebenfalls auffordert, in diesem Detaillierungsgrad Auskunft zu geben. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Bildungsdirektion bei einer Umfrage zu so detaillierten und differenzierten Zahlen kommen wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, er könne einiges, was Regierungsrat Urs Wüthrich gesagt habe, nachvollziehen, unterstützen, einiges nicht. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass es sich auszahlen wird, am Anfang ein Jahr mehr investiert zu haben. Enttäuschend ist aber, dass der Regierungsrat nicht wissen will, ob mit einer tieferen Remotionsquote der gleiche Erfolg möglich ist. Es kann nicht sein, dass ein Parlamentarier die Verwaltungen anderer Kantone kontaktieren und motivieren muss, diese Daten herauszurücken. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) tagt mindestens zweimal pro Jahr. Eine solche Zusammenstellung ist im Interesse jedes Erziehungsdirektors und, wenn die EDK will, rasch erstellt. Schliesslich liegen diese Daten vor. Ansonsten müsste die EDK vielleicht ihre Arbeitsweise hinterfragen.

Jürg Wiedemann (Grüne) betont, es könne nicht das Ziel sein, die Remotionsquote oder das Eintrittsalter in das Berufsleben zu senken, indem aus einer zwei- eine einjährige Schule gemacht werde. Ziel kann auch nicht sein, die Remotionsquote um jeden Preis – etwa auf die von Caroline Mall genannten 1,5 Prozent – auf Kosten der Qualität und mit Abstrichen an den Anforderungen zu senken. Die Remotionsquote muss mit verstärkten Unterstützungsmassnahmen und gewissen Systemänderungen an den Schulen gesenkt werden, damit Schüler mit Schwierigkeiten mitgetragen werden und die Lernziele besser erreichen können. So kann die Remotionsquote gesenkt werden, ohne die Leistung zu vermindern. Das muss das Ziel für die Schulen sein.

Christoph Hänggi (SP) bemerkt, die Diskussion sei zu technokratisch und mathematisch. Im Endeffekt ist von Kindern, vom Nachwuchs des Kantons die Rede. Wie Regierungsrat Urs Wüthrich ausgeführt hat, gibt es verschiedene Varianten, wie die gute Schule Baselland durchlaufen werden kann. Dabei kommt es gelegentlich zu Remotionen. Auch sagt die Senkung der Remotionsquote nichts zur Qualität der Schule aus. Auch verursachen die Remotionen nicht extreme Kosten, wie man sich das jetzt hier auf den ersten Blick vorstellt. Denn die repetierenden Schülerinnen und Schüler füllen bereits existierende Klassen auf. Deshalb ist festzuhalten, dass die Diskussion zu losgelöst vom Bildungssystem und zu sehr auf Zahlen basierend geführt wird.

Caroline Mall (SVP) erläutert, sie habe 1,5 Prozent einfach als Beispiel für ein mögliches Ziel genannt. Es kann nicht das Ziel sein, wie von Regierungsrat Urs Wüthrich ausgeführt, die Einführungs-klassen abzuschaffen. Das ist völlig klar. Es gibt andere Ideen. Es ist jedoch nicht die Aufgabe und auch nicht in der Kompetenz von Landratsmitgliedern, fixfertige Projekte vorzulegen. Es gäbe die Möglichkeit, die Kinder schon im Kindergarten in das richtige Niveau einzuteilen, oder von unterstützenden Massnahmen im Schulunterricht, um dem etwas entgegenwirken zu können. Es sind sich offenbar alle einig, dass es schön wäre, die Zahlen etwas senken zu können, weil es sich doch um einen beträchtlichen Betrag handelt. Das kann aber sicher nicht auf Kosten der Kinder geschehen. Es müssen andere Ideen entwickelt werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) verspricht Klaus Kirchmayr, die Interpellationsantwort seinen Kollegen zu schicken und diese zu bitten, diese Antworten so aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Es ist zu hoffen, dass die Erklärung dafür, weshalb die Zahlen nicht vergleichbar seien, nicht wesentlich länger ist als die Aussage selber. Es ist nie die Meinung gewesen, dass Landratsmitglieder in der Verwaltung herumtelefonieren sollen. Die Idee war vielmehr, dass die vorbildlich formulierte Musterinterpellation in anderen Kantonsparlamenten eingereicht werden könnte.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1291

26 2012/355

Motion von Hanspeter Kumli vom 29. November 2012: Schulkosten - Gleichbehandlung aller Kinder- und Jugendheime

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

Marie-Therese Müller (BDP) betont, die Kinder- und Jugendheime Seltisberg und Laufen – offenbar gebe es noch zwei weitere kleinere Spezialfälle – seien Spezialfälle, weil sie keine eigne Schule haben. Hätten die Heime nämlich eine eigene Schule, würden die Kosten dafür vollumfänglich vom Kanton getragen. In Seltisberg gehen diese Kinder aber in die ganz normale Regelschule und auch in den Kindergarten. Und die Kosten dafür – das ist sehr speziell – trägt allein Seltisberg.

Der Regierungsrat begründet seinen Entscheid mit sehr vielen Paragraphen. Die Begründung kann zwar nachvollzogen werden. Die Motion ist aber genau deswegen eingereicht worden, weil offenbar ein Gesetz geändert oder angepasst werden muss oder weil es da allenfalls eine Lücke gibt, die genau diese Spezialfälle nicht berücksichtigt. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Seltisberg die Kosten für die zugewiesenen Kinder allein

tragen muss. Entweder muss die Gemeinde, aus der die Kinder stammen und wo sie auch angemeldet sind, zahlen, wie das auch in anderen Fällen geschieht, wenn Kinder von der einen Gemeinde in die andere geschickt werden. Oder der Kanton muss die Kosten für diese Kinder übernehmen, vor allem dann, wenn zusätzliche Klassen gebildet werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Seltisberg nun wegen der Kinder aus dem Kinderheim einen zusätzlichen Kindergarten führen und diesen selber bezahlen muss. Eine kleine Gemeinde kommt da relativ schnell an ihre Grenzen. Es bestehen im Gesetz Unklarheiten, weshalb es sich nicht sinnvoll anwenden lässt. Deshalb soll es geändert werden.

Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass die Möglichkeit besteht, sich mit Nachbargemeinden abzusprechen und allenfalls überzählige Kinder dorthin zu schicken. Der Gemeinderat von Seltisberg hat aber schriftlich mitgeteilt, dass diese Möglichkeit bis jetzt nicht bestanden habe und dass er froh wäre zu wissen, ob das rechtlich zulässig sei. Es geht in dieser Motion um die Gleichbehandlung von allen Schülern. Seltisberg, Laufen und noch zwei weitere Gemeinden sind Ausnahmen. Es muss aber möglich sein, auch für diese eine tragfähige gesetzliche Lösung zu finden. Deshalb soll diese Motion überwiesen werden.

Caroline Mall (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Motion voll unterstütze. Sie sei nun auf die Antworten von Regierungsrat Urs Wüthrich auf die noch offenen Fragen gespannt. Es sind tatsächlich viele Paragraphen, die eine Lösung zu berücksichtigen hat. Das lässt sich nachvollziehen. Die Gemeinde ist aber einfach in einer Pattsituation. In der Regel ist es so, dass ein Schulbesuch in einer anderen Gemeinde von der Wohngemeinde abgegolten wird. Diese Gemeinden bewegen sich jetzt aber in einem luftleeren Raum. Deshalb wäre es schon sinnvoll, diesen Gemeinden zu einer Gleichberechtigung – ob nun auf kantonaler oder kommunaler Ebene – zu verhelfen. Es wäre schön, wenn sich der Regierungsrat dahingehend bemühen würde, damit der Vorstoss nicht nur als Postulat sondern als Motion überwiesen werden kann.

Ayse Dedeoglu (SP) führt aus, die Unterbringung von Kindern werde durch die zuständige Fachstelle sehr genau und problembezogen geprüft und die Kinder würden in ein angemessenes Kinderheim in einer Gemeinde untergebracht. Die Kinder im Heim in Seltisberg halten sich dort den ganzen Tag auf. Somit sind sie den Einwohnern der Gemeinde Seltisberg gleichgestellt. Deshalb haben sie auch Anspruch auf einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Die Wohngemeinde kommt nach dem Gesetz für den Grundschulunterricht dafür auf. Es gilt das Schulträgerprinzip. Bei einer Änderung der Gesetzgebung müsste auch weiter erwogen werden, ob der Kanton auch die Kosten für Kinder, die nicht bei ihren Familien sondern bei Pflegefamilien wohnen, zu übernehmen hat. Das würde für den Kanton massive zusätzliche Kosten bedeuten.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Jedoch besteht nach Ansicht der Fraktion noch Klärungsbedarf. Sie wird deshalb ein Postulat zur Klärung der Situation einreichen.

Michael Herrmann (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion sei für ein Postulat und nicht für eine Motion. Die Fraktion sieht, dass die Situation in Seltisberg – vielleicht am Rande auch in Laufen – unbefriedigend ist. Es muss eine

Lösung gefunden werden, damit Seltisberg nicht die ganzen Kosten tragen muss. Aber die Kosten dürfen auch nicht einfach ganz auf den Kanton überwältzt werden. Deshalb lehnt die Fraktion die Motion auch ab. Damit wird nämlich das Schulträgerprinzip verletzt. Vielmehr müssten die Gemeinden, in denen die Eltern dieser Kinder wohnhaft sind, für die Kosten aufkommen. Es kann nicht nur auf freiwilliger Basis geschehen, wie das heute anscheinend bei Seltisberg schon der Fall ist. Es soll nicht einfach auf die Kantonsebene verschoben werden. Die Gemeinden müssen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, sich nicht hinter Paragraphen zu verstecken, sondern eine gerechte Lösung für Seltisberg und vielleicht auch andere Gemeinden, die das noch gar nicht festgestellt haben, anzustreben. Bei Pflegeheimen gilt das gleiche System. Der letzte Aufenthaltsort einer pflegebedürftigen Person kommt für die Kosten auf. Er verfügt schliesslich auch über die Steuereinnahmen. Es ist nicht einfach der Wohnsitz. Wohnsitzort ist effektiv der Standort des Pflegeheimes.

Seltisberg muss jetzt wirklich Hand geboten werden. Das soll aber nicht mit einer Motion gemacht werden, die den Kanton verpflichtet. Das Problem muss auf kommunaler Ebene gelöst werden, damit das Schulträgerprinzip nicht verletzt wird.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, Seltisberg falle zwischen Stuhl und Bank, weil es kein Heim mit Sonderschulung sei, für das der Kanton aufkomme, und weil es keine Kindertagesstätte sei, deren Kosten die Gemeinde trage, die diese Kinder schicke. Dass Seltisberg für diese Kinder zahlen muss, ist mit Blick auf die Rechtsgrundlage rechtens, aber sicher nicht gerecht. Recht ist nicht immer gerecht. Aber es könnte geprüft werden, wie es gerechter gemacht werden kann. Gerecht muss nicht unbedingt heissen, dass die Gemeinde Seltisberg nicht mehr für die Kinder zahlen muss. Was gerecht sein kann, soll aber die Verwaltung herauszufinden versuchen und dem Landrat berichten. Deshalb ist Michael Herrmann, der sagte, es müsse ein Postulat sein, zuzustimmen.

Deshalb spricht sich die CVP/EVP-Fraktion für ein Postulat aus. Die heutige Regelung trägt nicht dazu bei, dass solche Heime von der Standortgemeinde wohlwollend Unterstützung erhalten. Es gibt aber das Problem, dass es immer zu wenige solche Heime hat, wenn es darum geht, Kinder aus den Gemeinden einem Heim zuzuweisen. Gemeinden, in deren Nähe ein solches Heim ist, dürfen nicht bestraft werden. Deshalb muss eine Lösung gefunden werden.

Michael Vollgraff (Grüne) führt aus, ein Teil der Grünen Fraktion lehne diese Motion ab. Eine Minderheit der Fraktion würde ein Postulat unterstützen. Das Anliegen der Gemeinde Seltisberg ist sehr nachvollziehbar. Auch die Begründung des Regierungsrates ist eigentlich nachvollziehbar gewesen. Deshalb sollte ein Postulat mit dem klaren Auftrag, eine Kompromisslösung zu finden, angestrebt werden können. Klar abgelehnt hat die Fraktion die Empfehlung des Regierungsrates, diese Schüler in eine umliegende Gemeinde zu verschieben. Gerade weil das wahrscheinlich eher schwierige Kinder sind, die dort im Kinderheim untergebracht sind, ist es vielleicht heikel, diese in Schulen der umliegenden Gemeinden zu platzieren. Werden aber die Seltisberger Kinder in umliegende Gemeinden verschoben, damit die Kinder aus dem Heim

in Seltisberg zur Schule gehen können, würde das wahrscheinlich zu einem Aufstand führen. Deshalb bittet eine Minderheit der Grünen Fraktion, das Postulat zu unterstützen.

Myrta Stohler (SVP) zeigt sich etwas verunsichert darüber, was rechtens sei, wenn alle gleich behandelt werden sollen, und was ein Sonderfall sei. Es gibt auch in der Sommerau in Diepfingen ein Kinderheim und die dortigen Kinder gehen in Rümelingen zur Schule. Das ist unbestritten. Deshalb ist nicht klar, was dann der Unterschied ist. Wenn Kinder in ein Kinderheim müssen, ist das immer ein Sonderfall. Die Kinder in den Heimen Seltisberg und Laufen sollten gleich behandelt werden, wie alle anderen Kindern, die von zu Hause in die Schule müssen.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt mit Blick auf die Diskussion, sie sei bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Natürlich muss Seltisberg diese Kinder einschulen. Der Sonderfall besteht aber genau darin, dass diese Kinder dort nicht angemeldet sind. Denn die Kinder sind immer noch am Wohnort der Eltern beziehungsweise der Pflegeeltern angemeldet. Deshalb fällt Seltisberg zwischen Stuhl und Bank. Es wäre toll, wenn miteinander gesprochen und eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Deshalb ist die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Thomas Bühler (SP) hält fest, das Problem sei erkannt, wie Michael Herrmann richtig gesagt habe. Mühe bereitet der SP-Fraktion, die Motion nun einfach in ein Postulat umzuwandeln. So würde nachher immer noch darin stehen, dass der Kanton die Schulkosten übernimmt. Das ist in diesem Fall in den Augen der SP-Fraktion nicht richtig. Das Schulträgerprinzip muss beachtet werden. Das sind nicht Kinder, die in eine Sonder- oder eine Heimschule gehen. Vielmehr sind es Kinder, die in eine Regelschule gehen dürfen und können. Es stellt sich die Frage, wie das zu regeln ist.

Wenn aber die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, hat der Regierungsrat den Auftrag zu prüfen, wie der Kanton die Kosten tragen soll. Das ist aber nicht richtig. Das Postulat könnte aber abgeändert werden. Damit wäre die Fraktion einverstanden. Dann müsste aber auch der Wortlaut des Postulats geändert werden. Noch besser wäre, einen neuen Vorstoss einzureichen, der das offener formuliert und das Schulträgerprinzip nicht verletzt. Dem Schulträgerprinzip muss Nachdruck verschafft werden. Spannend wird nun sein, was der Regierungsrat dazu zu sagen hat.

Urs Hess (SVP) zeigt sich über den Vorschlag von Thomas Bühler erstaunt. Es ist ganz klar. Wenn ein Postulat an den Regierungsrat überwiesen wird, kann er auch beauftragt werden, entsprechend zu handeln. Der Landrat hat eine Lösung zu finden und diese Lösung hat Marie-Therese Müller aufgezeigt. Diese Lösung haben auch andere Votanten vertreten. Damit ist der Auftrag an den Regierungsrat klar. Wenn das Postulat überwiesen wird, ist zu erwarten, dass der Bildungsdirektor einen Vorschlag bringt, wie die Kosten aufgeteilt werden sollen.

Jürg Wiedemann (Grüne) erkennt die Argumentation von Thomas Bühler. Das Problem ist nur, dass das Postulat verlangt, zu prüfen und zu berichten. Die Diskussion hat jetzt aber klar gezeigt, was der Landrat eigentlich will.

Deshalb scheint es, als ob mit dieser Argumentation das Haar in der Suppe gesucht wird. Wenn der Regierungsrat das prüft, prüft er auch, ob der Kanton zahlen soll. Vielleicht kommt er dann aber zum Schluss, dass das nicht sinnvoll ist und dass es eine andere Lösung gibt. Genau das lässt sich bei einem Postulat machen.

Es wäre gut, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten und Seltisberg tragbar ist und die für diese Kinder, für die Gemeinden eine gute Lösung darstellt. Das Postulat ist eine Kompromisslösung, weshalb es auch von der SP-Fraktion unterstützt werden sollte.

Rolf Richterich (FDP) betont, dass es noch einen dritten Weg gebe. Das Landratsgesetz sieht vor, dass das Postulat vom Motionär beziehungsweise seiner Stellvertreterin angepasst und der entsprechende Textteil herausgenommen werden kann. Dann kann das Postulat heute überwiesen werden und ein neues ist nicht mehr nötig. Dann wären alle zufrieden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bemerkt, die Diskussion werde zu einem Teilaspekt der Lasten, die jede Gemeinde stemmen und finanzieren müsse, geführt. Diese Lasten sind sehr ungleich verteilt. Der ungleichen Verteilung dieser Lasten wird auch etwas Rechnung getragen. Es dürfte aber durchaus Gemeinden geben, die mit der Gemeinde Seltisberg tauschen und die Kosten für diese Schülerinnen und Schüler übernehmen würden, wenn Seltisberg im Gegenzug für den Unterhalt der Gemeindestrassen oder die Sozialkosten aufkommen würde. Es ist daher etwas speziell, in dieser Diskussion einen Teilaspekt dieser Belastung so ins Zentrum zu stellen.

In Ergänzung zum bereits Gesagten ist festzuhalten, warum der Regierungsrat die Motion ablehnt und weshalb das Postulat, für das quasi nur der Titel geändert wird, ungeeignet ist, die Frage zu thematisieren. Die zur Begründung angeführten Aussagen sind eben nicht zutreffend. Es ist nicht so, dass der Kanton etwas verfügt hat. Der Kanton hat in einem Beschwerdeverfahren den korrekten Rechtszustand in Erinnerung rufen müssen, bevor die Beschwerden an das Kantonsgericht weitergezogen werden konnten. Die Ausgangslage ist rechtlich sehr klar: Der Ort, an dem sich ein Kind aufhält – das muss nicht der zivilrechtliche Wohnort sein –, bildet die Grundlage für den Anspruch auf unentgeltliche Beschulung. Der Regierungsrat versteckt sich nicht hinter Paragraphen. Es ist auch nicht ehrwürdig, die Bundesverfassung zu respektieren. Es handelt sich nicht um irgendeine rechtliche Konstruktion. Vielmehr ist es auch in der Rechtssprechung sehr klar bestätigt worden. Das zeigt sich auch in der Tatsache, dass für ausserkantonale Kinder das regionale Schulabkommen nicht zum Tragen kommt. Von allen Kindern, die aus anderen Kantonen kommen, können keine Schulgelder geltend gemacht werden. In den Gemeinden ist einmal zu prüfen, wie viele Kinder in Basel unentgeltlich geschult werden, weil sie dort in einer Institution sind. Je nachdem könnte die Rechnung nicht unbedingt aufgehen.

Die diskutierten Institutionen sind zwar Sonderfälle, aber im Unterschied zu Institutionen mit Schulen keine Sonderschulen. Die Ausgangslage ist nicht vergleichbar. Deshalb kann auch kein Anspruch abgeleitet werden.

Der Regierungsrat hat nicht empfohlen, Kinder zu verschieben. Er hat vielmehr gesagt, dass die Gemeinde Seltisberg die Möglichkeit hätte, mit Nachbargemeinden

zu prüfen, ob das eine zweckmässige Lösung darstellen könnte. Es kommt nicht in Frage, dass der Kanton diesen Finanzausgleich leistet. Auf freiwilliger Basis für die Schulkosten aufzukommen funktioniert zum Teil. Es hat nicht funktioniert, weil sich eine Gemeinde geweigert hat, die freiwilligen Leistungen zu zahlen. Nachdem die Frage juristisch abgeklärt worden ist, haben andere Gemeinden gesagt, sie würden auch nicht mehr zahlen, da kein Anspruch bestehe. Dafür hat die Gemeinde Seltisberg die Verantwortung zu übernehmen. Ihr ist von kantonalen Seite dringend abgeraten worden, das juristisch zu klären, weil die Ausgangslage klar gewesen ist.

Vor diesem Hintergrund und mit diesen Forderungen ist auch ein Postulat ungeeignet, wenn sich der Landrat erneut die Möglichkeiten aufzeigen lassen will, wie ein solcher Ausgleich funktionieren könnte. Der allfällige Ausgleich kann nur kantonsintern funktionieren. Diesen Ausgleich von ausserkantonalen Schülern zu verlangen, ist wegen der klaren Regelung auf Ebene der Bundesverfassung nicht möglich. Deshalb ist dem Landrat zu empfehlen, diesen Vorstoss als Motion und Postulat abzulehnen, damit ein allfälliges Postulat mit möglichst grosser Beteiligung, allenfalls fraktionsübergreifend, eingereicht werden kann.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) hält fest, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden sei. Auch die Überweisung als Postulat ist bestritten.

://: Der Landrat überweist die Motion mit 42:23 Stimmen bei 7 Enthaltungen als Postulat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:54]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1292

[2013/182](#)

Motion der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013: Standesinitiative -Einführung technische Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung / Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren

Nr. 1293

[2013/183](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 30. Mai 2013: "Die Tramlinie 17 bleibt eine BLT-Tramlinie"

Nr. 1294

[2013/184](#)

Motion von Hans Furer vom 30. Mai 2013: "Fonds für kantonale Abstimmungskomitees"

Nr. 1295

[2013/185](#)

Motion von Andreas Bammatter vom 30. Mai 2013: Diskrete Geburt - eine echte Alternative zu Babyfenster

Nr. 1296

[2013/186](#)

Postulat von Caroline Mall vom 30. Mai 2013: Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken

Nr. 1297

[2013/187](#)

Postulat von Marc Joset vom 30. Mai 2013: "Haus der Region"

Nr. 1298

[2013/188](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 30. Mai 2013: Tempo 30 als Massnahme zur Lärmreduktion

Nr. 1299

[2013/189](#)

Postulat von Pia Fankhauser vom 30. Mai 2013: Wo bleibt die ökologische Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsoffensive?

Nr. 1300

[2013/190](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Mai 2013: Vollzug der Lex Koller

Nr. 1301

[2013/191](#)

Interpellation von Georges Thüring vom 30. Mai 2013: Ist ein Fall "Marie" im Baselbiet auch möglich?

Kein Wortbegehren

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt, der Landrat habe die Traktandenliste – anders als er zu Beginn gedacht habe – nicht fertig beraten können. Es ist aber auch wichtig, alles gut diskutieren zu können.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 17:00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. Juni 2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: